

# SUETONS VERGILVITA

---

## I.

Über den V e r f a s s e r der Vergilvita, die der Jurist Petrus Daniel aus Orleans im Jahre 1600 seiner Erstaussgabe des Servius auctus vorausschickte, gehen die Meinungen noch immer recht weit auseinander. Während die einen sie dem ausgehenden Altertum oder dem frühen Mittelalter zuweisen wollen, glauben andere, daß sie von Aelius Donatus — mit größerer oder geringerer Anlehnung an Sueton — geschrieben sei; einige wenige wagen sogar, aber auch diese mit Abstufungen, an Sueton als Verfasser zu denken.

Schon das läßt eine neue Untersuchung erwünscht erscheinen, noch mehr aber die Aussicht, daß mit der Lösung der Verfasserfrage auch endlich Klarheit in den Z u s a m m e n h a n g der Vergilviten kommt; damit wäre es aber endlich möglich, auch den W e r t dessen, was in ihnen von Vergils Leben berichtet wird, grundsätzlich und endgültig zu bestimmen.

Nun beruht der Widerstreit der Meinungen zu einem nicht geringen Teil darauf, daß die nicht immer glückliche Bezeichnung der Viten und Kommentare, wie sie sich im Verlauf ihrer Entdeckung zufällig herausgebildet hat, leicht zu weiteren Folgerungen Anlaß gibt, und daß die Überlieferung, die auf Donat hinweist, sehr unterschiedlich berücksichtigt und bewertet wird.

Vor dem Eintreten in eine neue Untersuchung, ja vor einer Stellungnahme zu dem bisher Festgestellten wird es daher erforderlich sein, I. die bekannten Vergilviten zusammenzustellen und für sie eine einheitliche, planmäßige Bezeichnung einzuführen, die den Tatsachen Rechnung trägt, ohne Ergebnisse vorwegzunehmen, II. die verstreuten und verstreut veröffentlichten Nachrichten, die den Namen Donats mit der Vergilvita in Zusammenhang bringen, endlich einmal gesammelt und geordnet vorzulegen.

I. Was die B e z e i c h n u n g e n angeht, so ist

1. für die schon genannte Vergilvita sowohl der Name „Donat-Vita“ bzw. „Donat-Sueton“ wie auch der Name „Berner Vita“, „Vita der Berner Scholien“ unzweckmäßig, weil in bei-

den schon das Ergebnis einer erst anzustellenden Untersuchung vorweggenommen scheint. Darum soll sie im Folgenden nach ihrem Entdecker zunächst „Danielsche Vita“ genannt werden. Ihre Überlieferung beruht (nach Brummer) auf den Handschriften PBARE des Zweiges Z und den Handschriften GΣ des Zweiges W.

Mit dieser Vita stehen, wie aus früheren Arbeiten mit Sicherheit hervorgeht, die folgenden in engerem oder looserem Zusammenhang:

2. Die am Anfang des 15. Jahrhunderts in Italien entstandene „Erweiterung“, in mehr als 15 Handschriften erhalten, gemeinhin als „Vita umanistica“, „Vita ampliata“ bezeichnet. Sie geht (nach Brummer) auf eine verlorene Handschrift des Zweiges W der Danielschen Vita zurück.

3. Der „Auszug in CKO“, dessen Überlieferung im 12. Jahrhundert anhebt, zuerst von Brummer in seiner Ausgabe veröffentlicht. Nach Ansicht seines Herausgebers beruht auch dieser auf einer Handschrift des Zweiges W der Danielschen Vita.

4. Der „Auszug in LPN“, dessen älteste Zeugen dem 9. Jahrhundert angehören. Er steht in den drei vollständigen Handschriften des „Philargyrius a“ (nach Funaioli) und führte bisher die Bezeichnung „Philargyrius I“. Sein Urheber dürfte Fatosus sein. Daß auch hier ein Auszug aus der Danielschen Vita selbst vorliegt, und nicht, wie Klotz und Wieser wollen, aus ihrer Vorlage, dem verlorenen Ur-Philargyrius, haben neuerdings Funaioli und Grisart nachgewiesen<sup>1)</sup>. Die Lesarten deuten auf den Zweig Z in der Überlieferung der Danielschen Vita.

Weitere, bislang freilich ungedruckte Auszüge stehen in Funaiolis Handschriften 17; 19/20; 30/31; 59/63.

Hierher gehören ferner:

5. die metrische Vita des Phocas aus dem fünften und

6. die Vita des Servius aus dem vierten Jahrhundert.

Sie werden von den einen als älteste Bearbeitungen der Danielschen, von den anderen als einzige Zeugen der verlorenen Donatischen Vita angesehen.

Ganz lose und ungleichmäßig sind schließlich die Beziehungen zu den „irischen Viten“, die bereits dem frühen Mittelalter angehören. Von ihnen findet sich je eine:

<sup>1)</sup> Funaioli, Rhein. Mus. 70 (1915) 104—106; Esegese S. 57—59. Grisart S. 109—119.

7. im Sanblasiensis 86 s. VIII., der in der Reichenau geschrieben ist (S<sub>1</sub>; Diehl S. 49—50, Brummer S. 54—55);

8. im Gudianus fol. 70 s. IX. (γ I; danach Brummer S. 60—64) sowie in Funaiolis Handschriften 47/50 und 50/54;

9. im Bernensis 167 s. IX./X. (β; Hagen, Scholia Bernensia S. 996—998);

10. in dem aus Rott am Inn stammenden Monacensis lat. 15 514 s. X. (m; Diehl S. 45—49, Brummer S. 56—59).

Von diesen führen Fäden zur Handschrift K des Auszuges in CKO, zum „Fabularius“ des Konrad von Mure und zu Benvenuto de Rambaldis' Dantekommentar, von denen im Zusammenhang der Donatzeugnisse noch die Rede sein wird.

Angezweifelt oder fraglich sind die Beziehungen zur Danielschen Vita:

11. bei der Vita des Probus, von der Handschriften erst aus dem 15. Jahrhundert bekannt sind, deren Drucke aber auf sehr alte Vorlagen zurückgehen;

12. bei der Vita in „P. Virgilio Maronis juvenalis ludi libellus“<sup>2)</sup> (Diehl S. 44—45, Brummer S. 66—67), die, gemeinhin ziemlich unberechtigt als „Vita Bernensis“, „Berner Vita“ bezeichnet, hier „Libellus-vita“ heißen soll. Sie hat sich früh von dieser Sammlung kleinerer Werke Vergils gelöst und steht in zahlreichen Vergilhandschriften, bald mit dieser, bald mit jener der anderen Viten zusammen; ihr schließt sich in CKO der Auszug aus der Danielschen Vita mit „praegnans eius mater“ an;

13. bei der zweiten Vita in dem unter 7. genannten Sanblasiensis (S<sub>2</sub>; Diehl S. 50, Brummer S. 55), die mit Phocas Berührungspunkte zeigt;

14. bei der vierten Vita in dem unter 8 genannten Gudianus (γ III; Brummer S. 64—65).

II. Die Überlieferung, welche Daniels Vita mit Donat in Zusammenhang bringt, besteht einerseits aus dem Zeugnis von nicht weniger als 11 Handschriften, sowohl der Vita selbst wie der aus ihr hervorgegangenen Auszüge und Erweiterungen, andererseits aus einer Reihe von Anführungen und Nachrichten, in denen mit größerer oder geringerer Deutlichkeit die Danielsche Vita mit der des Donatkommentars gleichgesetzt wird.

<sup>2)</sup> Vollmer, Vergilii Maronis juvenalis ludi libellus, Sitzungsberichte der kgl. bayr. Akademie d. Wissensch., phil.-hist. Klasse, 1903, 11. Abh. S. 20 ff.

## A. H a n d s c h r i f t e n.

1. Unter den älteren Handschriften der Danielschen Vita enthält nur eine den Namen Donats, der Parisinus 11 308 s. IX., diese eine allerdings in so besonderer Art, daß sie mehr Beweiskraft hat als eine gewöhnliche Über- oder Unterschrift, vor allem, da sie erkennen läßt, warum der Vita gerade die Einführung in die Eklogen anhaftet, und warum sie in den meisten anderen Handschriften namenlos überliefert ist. Dort geht nämlich der Vita ein Brief<sup>3)</sup> voraus, der sich als Widmung eines Vergilkommentars gibt, und dieser Brief beginnt mit den Worten: FL. DONATUS L. MUNATIO SALUTEM<sup>4)</sup>. Daraus läßt sich nichts anderes folgern, als daß Brief, Vita und Einleitung den Anfang des verlorenen Vergilkommentars des Aelius Donatus darstellen.

An der Echtheit des Briefes ist kaum zu zweifeln. Denn erstens ist nicht einzusehen, warum ein Fälscher, dem ja nur die Vita vorlag, statt einer Widmung für diese eine für den ganzen Kommentar sollte ausgearbeitet haben; und zweitens hätte ein abschreibender oder Schule haltender Mönch der Karolingerzeit die demütige Selbstherabsetzung und Verehrung des Überlieferten, die für Widmungen und Briefe jener Zeit kennzeichnend ist, auch in einer Fälschung nicht verleugnen können. Sätze wie *ad hoc etiam illis, de quibus probata transtulimus, et attentionem omnium comparavimus in electis, et fastidium dempsimus cum relictis* oder *si minus, quod a nobis desideraveris, a te ipse deposces* sind in ihrer Tonart für das 9. Jahrhundert undenkbar. Sie passen dagegen aufs beste zu Donat, dessen Selbstsicherheit und Urteilsfreudigkeit eher zu groß als zu gering ist.

Zu ihm stimmt auch der G e d a n k e n g a n g. *Inspec-tis fere omnibus ante me, qui in Vergilii opere calluerunt .. admixto etiam sensu nostro*: Während man sich in späterer Zeit — man denke nur an Philargyrius — auf eine oder wenige Vorlagen beschränkt, steht dem Donat auch im Terenzkommentar noch die Fülle älterer Gelehrsamkeit offen; während man später das Überlieferte ängstlich abschreibt und

<sup>3)</sup> W o e l f f l i n, Philologus 24 (1866) 153 f. B r u m m e r, Vitae Vergilianae S. VII (fehlerhaft).

<sup>4)</sup> FL = EL = Aelius. Ein Beispiel aus den Monumenta Germaniae Historica, Poetae Latini Aevi Carolini, IV. 1 S. 165 (Radbod von Utrecht c. II b Str. 12): *Elegos hinc inde necantes / Furiis incendia miscent: Flegos Bruxellensis 2376—2381 s. XV., Bonnensis 366 s. XVI.*

verbindet, trifft Donat, im Terenz wie in den Artes, unter den Ansichten zahlreicher Vorgänger nicht nur unbefangenen seine Auswahl, er stellt ihnen sogar oft genug mit aller Entschiedenheit die seinige entgegen. *Agnosce igitur saepe in hoc munere conlaticio sinceram vocem priscae auctoritatis . . maluimus optima fide, quorum res fuerant, eorum etiam verba servare*: Auch sonst führt Donat seine Gewährsmänner zum meist wörtlich an; er übernimmt sogar größere Stücke, wie im Terenzkommentar die Vita des Sueton und die Bühnenabhandlung des Euanth. Den Namen fügt er freilich vorzugsweise dann hinzu, wenn er die angeführte Meinung ablehnen oder einschränken will<sup>5)</sup>. *Brevitati admodum studens, quam te amare cognoveram*: Das ist der Grundsatz, dessen Anwendung vor allem die Artes ihre Verbreitung und ihren Ruhm verdankt haben. Ausdrückliche Bekenntnisse dazu stehen GL IV 393, 3 . . 395, 26 . . 397, 7 . . 400, 14 . . 401, 28.

Auch zum W o r t s c h a t z findet man schon bei flüchtiger Durchsicht in Donats Schriften mancherlei Verwandtes. So *de multis pauca decerpsi* Eu 818, 1 . . *agnosce* Eu 823 (Eu 615, 2 . . GL IV 393, 17) . . *res/verba* Ad 609 . . Eu 24, 2 . . (Ad 6, 1 . . Eu 1, 1 . . Eu 595, 1) . . *congestus de* Eu 491, 3 . . *attentio/fastidium* Ad praef. III, 7 . . (Ad praef. I, 4 . . Eu praef. I, 5) . . *specta* An 481, 1 . . Eu 801, 1 . . Ad 795, 1.

So ist es denn erklärlich, daß gegen die Echtheit des Briefes ernstere Bedenken nicht laut geworden sind. Wohl aber gegen seine Beweiskraft. Hierüber sagt Wieser (S. 14): „Der Cod. Paris. lat. 11 308 . . hat zuerst durch die Anfügung des Briefes (1) diese Vita mit Donat in Zusammenhang gebracht, aber sein Beispiel (2) fand nur wenig Nachahmung“. Dagegen läßt sich folgendes einwenden: 1. Wenn der Schreiber des Parisinus den Brief nicht dort fand, wo er seine Vita usw. hernahm, dann muß er ihn unmittelbar aus dem Donatkommentar abgeschrieben haben. Das ist an sich nicht unmöglich, denn der Kommentar war im 8. und 9. Jahrhundert noch vorhanden<sup>6)</sup>. Dort stand aber, und das konnte jeder nachprüfen, hinter dem Brief die echte Donatvita. Wenn diese nicht Wort für Wort mit der Danielschen Vita, seiner Vorlage, übereinstimmte, dann ist es weder verständlich noch versprochen es

<sup>5)</sup> Über Donat und seine Quellen vergl. M. Dorn, *De veteribus grammaticis artis Terentianae iudiciis*, S. 5—22, Diss. phil. Halle 1906.

<sup>6)</sup> Thilo, *Servius I*, praef. S. XV. J. J. Savage, *Classical Philology* 36 (1931) 405—411. Manitius, *BPhW* 52 (1932) 1102a.

Erfolg, wenn der Schreiber des Parisinus „durch die Anfügung des Briefes“ auf einmal eine ganz andere als Donatvita ausgab. 2. Wenn wirklich die Donatzeugnisse vom Parisinus ihren Ausgang genommen hätten, dann müßten sie auch in ihrem Text vom Parisinus abhängen. Sie gehören aber, wie sich im Folgenden herausstellen wird, soweit sie bestimmbar sind, sämtlich dem anderen Zweige der Überlieferung (W) an, bis auf die Ienociniis-Glosse (vgl. S. 341): aber diese ist mehrere Jahrhunderte älter als der Parisinus. —

In einer eigentlichen Überschrift wird die Danielsche Vita dem Donat von drei jüngeren Handschriften zugeschrieben.

2. Die älteste derselben, der Vaticanus lat. 1575 s. XII. (Funaioli 58/62), ist ein Vergil mit Scholien verschiedener Herkunft. Die Vita endet mit § 36 *rura duces*. Auf fol. 1<sup>v</sup> liest man: *Incipit Virgilii vita edita a Donato*.

3. In der andern Handschrift, dem Ambrosianus I 29 sup. miscellan. s. XV. (Funaioli 36/38), endet die Vita mit § 46 *malivolorum cederet*; die Überschrift lautet fol. 1<sup>r</sup>: *P. Virgilii Maronis poetarum clarissimi principis vita per Donatum* und die Unterschrift fol. 2<sup>v</sup>: *Finis vitae Virgilianae a Donato grammatico perscriptae*.

4. In der dritten Handschrift, in Lucca, Bibl. capitulare VII 475 s. XV. (Funaioli 34/36) fol. 7 hat die Vita die Überschrift: *P. Virgilii Maronis vita secundum Donatum*.

Daneben erscheint der Name Donats auch in den von der Danielschen abgeleiteten Viten. Freilich, der Auszug LPN, dessen eine Handschrift P als Nachtrag die Danielsche Vita mit dem Widmungsbrief bietet, und der von einer Handschrift des Zweiges Z ausgegangen sein dürfte, enthält den Namen Donats nicht, wohl aber der Auszug CKO, dem eine Handschrift des Zweiges W zu Grunde liegt, und zwar in sämtlichen bekannten Handschriften.

5. C = London, Brit. Mus. add. 32 319 A s. XII. fol. 150<sup>r</sup>: *Virgilii vita secundum Donatum* (Funaioli 33).

6. K = Brüssel, ms. lat. 10 017 s. XIII. fol. 157<sup>v</sup>: *Virgilii vita secundum Donatum* (Funaioli 15).

7. O = St. Omer 656 s. XVI. Der Auszug steht hier am Rande einer erweiterten Vita. Die Überschrift lautet fol. 86: *Vita Virgilii secundum Donatum* (Funaioli 43/46 ?).

7) Emile Thomas, Revue critique 46, 2 Band 74 (1912) 390 f.

Auch die humanistische Erweiterung, die gleichfalls einer Handschrift des Zweiges W folgt, enthält in einigen ihrer mehr als 15 Handschriften den Namen Donats:

8. Bern, Stadtbibl. 527 s. XV. (Funaioli 13/13).

9. Florenz, Bibl. Naz. Magliab. XXVIII. 9. 51 s. XV. (Funaioli 26/27).

10. Mailand, Bibl. Trivulziana 817 s. XV. (Funaioli 37/39).

11. Editio Veneta von 1558.

Bemerkenswert ist freilich, daß der erste Benutzer dieser Fassung, Sicco Polenton, den Namen Donat nicht nennt, und daß auch in der Vorlage zu 9 und 10, dem Laurentianus aedil. 168 s. XV., der Name Donats nicht vorkommt<sup>8)</sup>. Er scheint also nicht der Vorlage eigen gewesen, sondern übertragen worden zu sein.

Die Bemerkung „*excerpta ex commentariis Servii*“ im Laurentianus Strozzi 114 s. XV. (Funaioli 25/26) fol. 1<sup>R</sup> (gleicher Text wie der unter 3. aufgeführte Ambrosianus) und im Ottobonianus 1455 s. XV. (Funaioli 62/66) sagt über die Vorlage, eine namenlose Danielsche Vita vor einem Servius, nicht über den Verfasser aus. Noch weniger wiegt das „*Tib. Claudii Donati*“ im Helmstadiensis 338 s. XV. (Funaioli 69/75), das nach Reifferscheid (S. 54 Anm. u. S. 400) auch Fabricius gebilligt hat.

### B. A n f ü h r u n g e n.

Neben das Zeugnis der Handschriften tritt eine lange Reihe von Anführungen aus Vita und Eklogeneinleitung unter Donats Namen, die mit Servius im 4. Jahrhundert beginnt und sich bis in die Renaissance fortsetzt.

1. S e r v i u s schreibt in der Einleitung seines Kommentars zu Vergils Eklogen über den bukolischen Hexameter (Hagen III, 1 S. 2, 8): *primus etiam pes secundum Donatum et dactylus esse debet et terminare partem orationis, ut 'Tityre'*. Diesem Satz entsprechen bei Daniel die folgenden: (§ 71) *non erit bucolicus versus, nisi in quo et primus pes partem orationis absolverit* und (§ 72) *nam 'Tityre' dactylus per se partem orationis absolvit*. Aus ihnen erklärt sich ungezwungen die merkwürdige Ansicht des Servius, nach Donat müsse der erste Fuß des bukolischen Verses ein Daktylus sein: er hat den harmlosen Zusatz *dactylus* zu *Tityre* zu ernst genommen. Nun ist es ganz undenkbar, daß Jahrhunderte nach Servius

<sup>8)</sup> S a b b a d i n i, Studi Ital. 15 (1907) 202—203 und 214.

unabhängig von ihm zwei Sätze verfaßt sind, aus denen sich sein Irrtum zwanglos erklären läßt. Daher müssen sie schon in Servius' Vorlage, Donats Vergilkommentar, so gestanden haben, wie sie Daniels Eklogeneinleitung bietet; d. h. diese ist tatsächlich die des Donatkommentars.

2. Von geringerer Beweiskraft ist die andere Anführung. Aber auch in ihr verhalten sich des Servius Worte (Hagen III, 1 S. 3, 28): *et dicit Donatus, quod etiam in poetae memoravimus vita, in scribendis carminibus naturalem ordinem secutum esse Vergilium: primo enim pastoralis fuit in montibus vita, post agriculturae amor, inde bellorum cura successit* zu Daniels (§ 57) *et merito Vergilium processurum ad alia carmina non aliunde coepisse nisi ab ea vita, quae prima in terris fuit. nam postea rura culta et ad postremum pro cultis et feracibus terris bella suscepta* wie der trocken-regelmäßige Auszug zur zwanglos belebten Urschrift.

3. Der „Liber Glossarum“, das weit verbreitete Handbuch mittelalterlichen Wissens, schreibt unter *de glosis* eine Glossensammlung aus, die neben anderem auch den Vergilkommentar des Donat benutzt hat. Da der Liber Glossarum zwischen 750 (älteste Handschrift) und 690 (jüngste Vorlage) verfaßt sein muß, reicht auch jenes Glossar und seine Donatauszüge mindestens ins 7. Jahrhundert zurück. Unter den von Goetz<sup>9)</sup> ausgehobenen Glossen ist die wichtigste (S. 278): *Lenocinius donatus: pronuntiabat autem cum suavitate cum lenociniis miris*. Sie stimmt genau mit § 28 der Danielschen Vita überein, und zwar in der Fassung des Zweiges Z ihrer Überlieferung, der im Zweige W die Handschriften G mit *cum suavitate lenociniis* und Σ mit *cum suavitate lenociniis* gegenüberstehen.

Der Satz ist durch das seltene *lenociniis* und durch das ungewöhnliche *cum . . . cum* einigermaßen gefährdet. Die Auszüge, LPN und CKO, haben ihn daher fortgelassen. Wenn nun aber selbst dieser gefährdete Satz in den Handschriften der Danielschen Vita genau noch so lautet, wie ihn Jahrhunderte vorher der Verfasser der Sammlung *de glosis* in seinem Donatkommentar las, dann ist der Folgerung nicht auszuweichen, daß auch in allen anderen, weniger gefährdeten Sätzen die Danielsche Vita den Wortlaut der Donatischen erhalten hat.

<sup>9)</sup> Georg Goetz, Der Liber Glossarum, Abhandlung d. phil.-hist. Klasse d. K. sächs. Gesellsch. d. Wissensch., Band XIII Nr. 1, Leipzig 1891.

Die übrigen Stellen des Liber Glossarum, die Goetz (S. 279) auf die Vergilvita bezieht, dürfen nicht als Gegenbeweis betrachtet werden. Denn *Andes pagus ubi uirgilius natus est ciuitatis (!) mantuae uicinus* (ähnlich § 2); *Cebetemque uirgilius dilexit nimis cum alexandro quem alecim uocauit* (ähnlich § 9); *Tuca et uarius emendatore eneidae* (ähnlich § 37) sind Sachglossen, denen an der Bewahrung des Wortlautes nichts liegt. Die Glosse (S. 278) *Togam aduocationem iuridicam aliquotiens de uirgilio. namque sic quidam ait: togam est consecutus egit causam non amplius quam unam* (ähnlich § 15) entstammt, wie das unsichere *aliquotiens . . quidam* zeigt, nur mittelbar der Vita des Donatkommentars und darf nicht zu deren Herstellung benutzt werden, und die Glosse (S. 281) *Gladius marcellus pronepos marcelli octauiae augusti sorori filius ualde iuuenis decessit et in campo martio sepultus est roma. cuius studiis uirgilius praefuit* gehört nicht zu § 32 der Vita, sondern in die Erklärung zu Ae 6, 861.

4. Dagegen ist von Bedeutung eine Stelle im Bernensis 16 des Liber Glossarum, wo unter Donats Namen ein Stück aus Daniels Eklogeneinleitung nahezu wörtlich angeführt wird. Es heißt dort<sup>10)</sup>: *Characteresimodi elocutionum dicit esse donatus quos greci curtatetras uocant scinos qui tenuis melos qui moderatus adeos qui ualidus intellegitur.* Dem entspricht bei Daniel in § 58: *. . cum tres modi sint elocutionum, quos χαρακῆρας Graeci uocant, ἰσχνός qui tenuis, μέσος qui moderatus, ἄδρός qui validus intellegitur, credibile erit . .*

Nach Jahrhunderten des Schweigens, denen allerdings der wichtigste Teil der handschriftlichen Zeugnisse entstammt, erscheint der Name Donats im Zusammenhang mit Vergils Leben bei Konrad von Mure und bei Domenico Bandini, ohne daß man indessen auf Kenntnis der Danielschen Vita schließen könnte. Diese selbst ist — ohne Verfasseramen — bekannt im Kreise des Petrarca und Boccaccio<sup>11)</sup>. Aber erst bei Benvenuto de Imola erscheint ein Satz aus ihr unter dem Namen Donats. Die Stellen sind folgende:

5. K o n r a d v o n M u r e schreibt in seinem 1273 abge-

<sup>10)</sup> H a g e n, Scholia Bernensia, Fleckeisens Jahrbücher, Suppl. IV Heft 5, S. 686—687 Anm. 4, Leipzig 1867.

<sup>11)</sup> S a b b a d i n i, Studi Ital. 15 (1907) 235 und 242; ders., Rendiconti del Reale Istituto Lombardo di scienze e lettere, Serie II Vol. XXXIX fasc. IV S. 193—198, Mailand 1906.

schlossenen Fabularius <sup>12)</sup> auf fol. 123 des Vaticanus Palatinus 1741 chart. s. XV. unter *Maro*: . . *Iste Virgilius, teste Donato, doctissimus poetarum, vir magne philosophie, genere manthuanus, factus amicissimus Octaviano Augusto* . .

Während dieser Abschnitt auch sonst nichts enthält, was mit einer der erhaltenen Viten in Verbindung zu bringen wäre, schreibt der Abschnitt *Virgilius* auf fol. 152<sup>v</sup> die Libellus-vita aus, streift die Römer und Neapler Zaubersage und erwähnt unter den Deutungen des Namens auch den *frater Lucretius* und seine Weissagung.

6. *Domenico Bandini* im *Fons Memorabilium* <sup>13)</sup> (Ende des 14. Jahrhunderts): *Virgilius . . natus est secundum et Servium et Donatum eiusdem nobilissimos expositores.*

7. *Benvenuto de Rambaldi* de Imola († 1380) im *Commentum super Dantis Aldegherij comediam* <sup>14)</sup> (I S. 43) zu *Inferno* 1, 45: *Sed quare Virgilius figuratur raucus? . . quinto, quia Virgilius fuerat tardissimus in sermone, adeo ut fere indocto similis videretur, ut scribit Donatus super Virgilium.* Das stimmt bis auf die Worte zu § 16 der Danielschen Vita: *nam et in sermone tardissimum ac paene indocto similem fuisse Melissus tradidit.*

Freilich hat auch *Benvenuto*, wie *Konrad von Mure*, von jüngeren Nachrichten Kenntniss. So schreibt er, ähnlich dem *Gudianus*, über Vergils Eltern (I S. 44): *idest pater qui vocatus est Figulus, et mater, quae vocata est Maja*; I S. 50 bringt er den Namen *Maja* sogar mit Merkurs Mutter in Zusammenhang; I S. 46 setzt er, ähnlich der *Probus-vita*, den Beginn der Eklogenarbeit in Vergils 27. Lebensjahr, und I S. 46 sagt er, ähnlich der zweiten Vita des *Sanblasiensis* 86, von *Lucrez*: *qui mortuus est die qua natus Virgilius, nam se occidit.*

8. *Leonardus Achates* in seiner Vergilausgabe von 1473: *P. Maronis Vergilii Vita ex Servio, Donato, Quintiliano, Agelio et reliquis.*

9. *Jodocus Badius Ascensio* in seiner Vergilausgabe von 1500 (?): *Ad Servianam narrationem epitomen ex eo libello quem Donatus de vita Virgilii composuisse dicitur* <sup>15)</sup>.

<sup>12)</sup> *Sabbadini*, *Studi Ital.* 7 (1899) 37.

<sup>13)</sup> nach *Sabbadini*, *Stud. Ital.* 15 (1907) 235.

<sup>14)</sup> Ausgabe von *Filippo Lacaïta*, Florenz 1887.

<sup>15)</sup> 8 und 9 nach *Valmaggì*, *Rivista di filologia* 14 (1886) 2—3.

## C. Folgerungen.

1. Daß die Danielsche Vita die Vita des Donatkommentars ist, beweist der Brief im Parisinus 11 308, der mit ihr oder für sie aus diesem Kommentar genommen sein muß; dasselbe beweist für die Vita die lenociniis-Glosse, für die Eklogeneinleitung die Übereinstimmung mit den Anführungen bei Servius und im Bernensis 16: In all diesen Fällen hat dem Gewährsmann der Donatkommentar noch selbst vorgelegen.

2. Der Name Donats stand bereits in der Urhandschrift; die Zeugen, die ihn überliefern, gehören beiden Zweigen des Handschriften-Stammbaums an, ohne daß man mit innerer Beeinflussung zu rechnen hätte. Die lenociniis-Glosse und der Parisinus mit seinem Widmungsbrief gehört nach Z, der Auszug CKO nach W. Das Auftreten des Namens Donat in der erweiterten Vita wird eher auf gelehrtes Nachdenken als auf unmittelbare Überlieferung zurückgehen.

3. Das Fehlen des Verfasser Namens in den Handschriften BAREMG darf nicht als Gegenbeweis verwertet werden. Es findet durch die Art, wie der Name Donats im Parisinus auftaucht, und durch die daraus gezogenen Folgerungen eine befriedigende Erklärung. Da die Vita weder im Zusammenhang des Donatkommentars noch, wenn sie nebst Brief und Einleitung von ihm losgelöst wurde, außer der Anrede des Briefes einen eigenen Verfasser Namen trug, so mußte ein Schreiber, der den sinnlos gewordenen Brief wegließ, den Namen Donats nunmehr vor die Vita setzen; geschah das nicht, ging der Name eben verloren.

## II.

Mit diesem aus genauer Prüfung der Überlieferung hervorgegangenen Ergebnis wird es möglich sein, die bisher über den Verfasser der Danielschen Vita vorgetragenen Meinungen zu sichten und eine fruchtbare Fragestellung für die weitere Untersuchung zu gewinnen.

I. Gegen die Anschauung, die Danielsche Vita sei, statt dem Vergilkommentar des Aelius Donatus, dem ausgehenden Altertum oder dem beginnenden Mittelalter zuzuweisen — ihre Vertreter sind Valmaggi (1885), Klotz (1911), Brummer (1913) und Wieser (1926) — stimmt das vorstehende Ergeb-

nis von vornherein bedenklich, zumal dabei die Donatzeugnisse übersehen oder als unerheblich behandelt werden<sup>16)</sup>.

Valmaggi, bei dem schon Zweifel an der Echtheit der Culex- und Sulpiciusstelle eine Rolle spielen, entdeckte Widersprüche zwischen Vita und Eklogeneinleitung und zwischen Eklogeneinleitung und Servius. Dieser schien ihm die wahre Meinung Donats wiederzugeben: so mußte er die Danielsche Vita dem Donat absprechen. Die Widerlegung dieser Gedanken ergibt sich aus dem III. und VI. Abschnitt der folgenden Untersuchung.

Unabhängig von ihm vertritt Brummer die Meinung, „daß die sogenannte Donat-Vita im karolingischen Zeitalter immer mehr durch Interpolationen aus Scholien und verschiedenen Schriftstellern erweitert wurde und so schließlich die Form annahm, in der sie uns in den bekannten Handschriften vorliegt“. Man wird ihm in seiner Beweisführung kaum folgen können. Nicht nur, daß er der Überlieferung zu wenig Rechnung trägt. Er geht von der jüngsten und fragwürdigsten Gruppe, den „irischen Viten“, aus und zieht, trotzdem er ihre Lückenhaftigkeit mehrfach selbst hervorhebt (S. 287 u. 288), aus dem, was sie nicht enthalten, die weitgehendsten Schlüsse. Das hat Wieser (S. 43—49) im einzelnen als unzulässig erwiesen.

Wieser selbst macht es sich zur Aufgabe, die Auffassung seines Lehrers Klotz zu stützen und zu erweitern, der den Zusammensteller der Berner Scholien (Philargyrius b) als den Verfasser der Danielschen Vita ansieht. Er verlangt<sup>17)</sup>, man müsse die Lachmannsche recensio von Buchstabenzusammenhang eines Textes auf den Sachzusammenhang der Viten übertragen. Aus der Stellung, die eine Nachricht im Vitenstammbaum einnimmt, ergeben sich, wie Klotz meint, zwingende Schlüsse über ihre Echtheit sowie über die Echtheit der Vita, die sie enthält bzw. entbehrt. So folgert er (Wieser S. 18): „Focas und “Probus” geben . . das cognomen (der Mutter

<sup>16)</sup> So Klotz, Rhein. Mus. 67 (1912) 306: „Besonders ist es verfehlt, die Vita der Berner Scholien ohne weiteres mit der des Donat zu identifizieren. Die alten Handschriften nennen Donat nicht als Verfasser, im Bernensis und Sangallensis lautet die Subskription einfach: *Vita Virgilii (poetae)* . . *explicit*. Erst in jüngeren Handschriften und den ersten Ausgaben erscheint im Titel der Name des Donat.“ — Vgl. auch Brummer a. a. O. S. 291 und die auf S. 338 angeführte Bemerkung von Wieser.

<sup>17)</sup> Rhein. Mus. 67 (1912) 306, abgedruckt auf S. 370 ds. Abh.

Vergils) mit Polla an; da sie beide zwei Zweigen der Überlieferung angehören, geht (1) der Name *Magia Polla* auf ihre gemeinsame Quelle zurück und (2) diese ist (mit Auslassung der Zwischenglieder) *Donat*“. Daraus ergibt sich für Klotz als drittes: Die *Danielsche Vita* kann diese *Donat-vita* nicht sein, sonst müßte sie ja den Namen *Polla* enthalten. So sehr die erste Folgerung einleuchtet — der zweiten wird man nur zustimmen können, wenn der Nachweis erbracht wird, daß *Phocas* und *Probus* wirklich von niemand außer *Donat* Nachrichten beziehen konnten — ein Nachweis, der weder erbracht noch zu erbringen ist. Damit ist aber auch die dritte Folgerung hinfällig. Genauereres darüber enthalten die Untersuchungen von *Funaioli* und *Grisart*.

II. Die weitaus größte Anzahl derjenigen, die sich über den Verfasser der *Danielschen Vergilvita* geäußert haben, neigt zu der Annahme, diese sei von *Donat* geschrieben, freilich unter Benutzung einer *suetonischen Vorlage*. Über das Maß der Abhängigkeit gehen die Ansichten auseinander; sie genau zu bestimmen, ist noch nicht versucht worden.

Diese Auffassung zeigt sich schon bei *Gerardus Vossius G. F.* (1664), dem ersten Entdecker *suetonischer Spuren*, und bei *Gronovius* (1746), dem ersten, der *suetonisches Sprachgut planmäßig in der Vita nachwies*. Sie wird nahezu Allgemein- gut, als *Scriverius* (1759) die *Donatzeugnisse für die Verfasserfrage in Anspruch nahm* und *Reifferscheid* (1860), der erste Herausgeber der *Suetontrümmer*, ihm mit neuen Gründen beipflichtete.

Die Meinung, daß *Donat* der Verfasser der *Danielschen Vita* sei, stützt sich auf folgende Gründe:

1. Die Handschriften und Drucke, die einen Namen enthalten, nennen ausschließlich den des *Donat* (*Scriverius*).

2. Während aus den anderen in Kommentaren namenlos erhaltenen *Suetonviten* gelegentlich unter *Suetons Namen* Stellen ausgehoben werden, beruft sich die einzige benannte Anführung aus der *Danielschen Vergilvita*, die *lenociniis-Glosse des Liber Glossarum*, auf *Donat* (*Scriverius*).

3. Da *Donat* am Ende der *Terenzvita* mit den Worten „*Haec Suetonius Tranquillus*“ ausdrücklich auf den Urheber hinweist, bedeutet sein Schweigen bei der *Vergilvita*, daß er hier *Sueton* nur benutzt, nicht wörtlich ausschreibt.

4. „Statim prima vitae sententia (cf. p. 504, 10 egregieque substantiae . . . auxisse reculam) docemur, non Suetonium loqui sed grammaticum posterioris aetatis“ (Reifferscheid S. 401).

5. „Neque consentiunt ita ut par est excerpta Hieronymiana (cf. fgm. 37\* cum vita p. 63, 5 (= § 36))“ (Derselbe ebenda).

Dagegen ist einzuwenden:

1. Wie schon im ersten Abschnitt gezeigt wurde, darf aus den Überschriften usw. nicht mehr gefolgert werden, als daß die Vita, und zwar namenlos, im Vergilkommentar des Aelius Donatus gestanden hat<sup>18)</sup>.

2. Dem Verfasser der Sammlung, die der Liber Glossarum unter „*de glosis*“ ausschreibt, lag, wie aus zahlreichen Anführungen hervorgeht, der Vergilkommentar des Aelius Donatus vor, aber kaum mehr die „*Viri illustres*“ des Sueton. Die Frage nach dem wirklichen Verfasser der darin enthaltenen namenlosen Vergilvita aufzuwerfen, lag ihm bei seiner wortkundlichen Einstellung fern, noch ferner — wenn es ihm nicht schon unmöglich war — sie durch Nachschlagen in den „*Viri illustres*“ zu entscheiden. Annehmen, daß er den Namen Donats nicht eher gesetzt habe, als bis er sich vergewissert, daß die Vita wirklich von ihm und nicht von jemand anders verfaßt sei, heißt von einem bescheidenen Sprachfreund des frühen Mittelalters verlangen, was am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts die mit allem gelehrten Rüstzeug der Gegenwart versehenen Bearbeiter des Thesaurus Linguae Latinae durch den Mund Vollmers als nicht ihres Amtes zurückweisen: *neque igitur nostrum erat propria vel nova proferre arbitria de scriptorum aetatibus vel libri authentici sint necne; satis habebamus adscribere quae alii adhuc docuerant*<sup>19)</sup>.

3. Daß Donat im Vergilkommentar gute alte Gewährsmänner wörtlich anführen wird, ohne deren Namen zu nennen, verheißt er selbst in der Widmung: „*agnosce igitur saepe in hoc munere conlaticio sinceram vocem priscae auctorita-*

<sup>18)</sup> Ähnlich schon Reifferscheid S. 401: Sed tamen quae adhuc disputata sunt ita intelligi nolim, quasi iam pro explorato habeam Donatum vitae scriptorem esse, cum id tantum ostenderim, hunc grammaticum eam scholiis praemisisse.

<sup>19)</sup> Thesaurus Linguae Latinae, Index librorum scriptorum inscriptionum ex quibus exempla adferuntur, S. III, Leipzig 1904.

tis“ .. „*maluimus optima fide quorum res fuerant eorum etiam verba servare*“ (Comparetti). Namen nennt er im allgemeinen nur, wenn er widersprechen oder Meinungen gegenüberstellen will. Das war am Ende der Terenzvita der Fall; daher der Hinweis „*Haec Suetonius Tranquillus*“. Auf die Vergilvita folgt kein derartiger eigener Zusatz: so konnte auch der Name Suetons wegbleiben, der sich für Donats Zeitgenossen gegebenenfalls noch ohne Nennung verstand.

4. Schon Riese hat bestritten, daß diese Worte Sueton fremd sind; aber selbst wenn sie es wären, so dürfte man nur diesen Teil des Satzes, nicht aber die ganze Vita Sueton aberkennen.

5. Übereinstimmung mit oder Abweichung von Hieronymus beweist gar nichts. Daß er flüchtig arbeitete, gesteht Hieronymus selbst; wie flüchtig, ergeben die Zusammenstellungen von Ritschl, Mommsen und Koertge<sup>20)</sup>.

III. So wenig die für Donat ins Treffen geführten Gründe einer genauen Nachprüfung standhalten, hat es trotzdem nur ganz selten jemand gewagt, für Sueton als Verfasser der Danielschen Vita offen einzutreten: der Deutsche Riese, der Italiener Comparetti, der Engländer Nettleship und in gewissem Sinne auch der Amerikaner R. M. Geer. Daß sie nicht durchdrangen, liegt vor allem daran, daß auch ihre Überlegungen nicht jeden Zweifel beseitigen. Riese (1862) wehrt bloß Reifferscheids Einwände ab; Comparetti (1875) beruft sich auf Donats in der Widmung gegebenes Versprechen, seine ungenannten Gewährsmänner wörtlich auszuschreiben; Nettleship (1879) und Geer (1926) bereichern die von Gronovius beigebrachten Suetonstellen, doch bleibt auch ihren Sammlungen gegenüber das Bedenken wach, daß diese Wendungen ebenso gut von Donat übernommene Reste des Suetonischen Wortlauts wie Zeugnisse einer wörtlichen Übernahme sein können; ein Bedenken, das die Mehrzahl der Gelehrten bei Donat verharren ließ.

<sup>20)</sup> Hieronymus, *Commentarii in epistolam ad Galatos*, lib. III. cap. V. praef. p. 485 Vallars. — Ritschl, Friedrich, Über Hieronymus' Zeitangaben, Rhein. Mus. 2 (1843) 626—629 = *Parerga zu Plautus und Terenz* I 623—628. — Mommsen, Theodor, Über die Quellen der Chronik des Hieronymus, *Abhandl. d. phil.-hist. Klasse d. kgl. sächsischen Gesellschaft d. Wissensch.* I (1850) 669—693. — Koertge, S. 20-21 (206-207).

## III.

Da im I. Abschnitt nachgewiesen war, daß die Danielsche Vita die Vita des Donatkommentars ist und sich die von Valmagg, Klotz, Brummer und Wieser dagegen angeführten Gründe als nicht ausreichend erwiesen haben, bleiben von den drei in Erwägung gezogenen Möglichkeiten nur noch die beiden letzten übrig. Die Frage lautet also: Hat Donat, dem die Eklogeneinführung nach Denkweise, Anlage, Satzbau und Wortschatz mit Sicherheit zuzuweisen ist, auch die Vita — nach den Angaben Suetons — selbst geschrieben, oder hat er sie, wie sein Vorgehen bei der Terenzvita nahelegt, ohne Veränderungen aus den *Viri illustres* Suetons übernommen? Ist die Danielsche Vita ein Werk des Donat oder des Sueton?

I. Zur Entscheidung dieser Frage geht man am zweckmäßigsten von den sachlichen Widersprüchen aus, die zwischen Vita und Eklogeneinleitung zu beobachten sind.

1. Über die kleineren und zweifelhaften Werke Vergils schreibt die Vita: (§ 17—18) *deinde Catalepton et Priapea et Epigrammata et Diras, item Cirim et Culicem, cum esset annorum XVI. . . scripsit etiam de qua ambigitur Aetnam*. Dagegen heißt es in der Eklogeneinleitung: (§ 48) *quamvis igitur multa ψευδεπίγραφα, idest falsa inscriptione sub alieno nomine sint prolata, ut Thyestes tragoedia huius poetae, quam Varius suo nomine edidit, et alia huiusmodi . .*

2. Die Vita bezieht (§ 19) die *Bucolica* auf Pollio Varus Gallus, (§ 20) die *Georgica* auf Maecenas, (§ 21) die *Aeneis* auf Augustus. Die Einleitung dagegen redet, wie übrigens auch die Kommentare, schon bei den Eklogen vorzugsweise von Augustus (§ 60 . . 63 . . 64 . . 66)<sup>21</sup>).

3. Die Vita läßt (§ 20) die Äckerverteilung *post Philippensem victoriam . . triumvirorum iussu* stattfinden, die Einleitung beginnt zwar ihre Darstellung mit Caesars Ermordung (§ 61), macht aber den *victor Augustus* allein für die Aufteilung verantwortlich. Auf Grund dieser unklaren, um nicht zu sagen: unsicheren Darstellung haben Servius und spätere, die beide Fassungen verbanden, die Äckerverteilung mit *Aktium* in Zusammenhang gebracht.

<sup>21</sup>) Zuerst von Valmagg i. a. O. S. 73—75 beobachtet, aber als Beweis dafür genommen, daß die Danielsche Vita jünger als Donat sei.

4. In der Vita (§ 19) bleibt Vergil durch Pollio Varus Gallus bei der Äckerverteilung *indemnis*, während ihm Maecenas gegen die Übergriffe des — ungenannten — Veteranen Hilfe bringt (§ 20); in der Eklogeneinführung dagegen (§ 63) erhält er seine Äcker, die er demnach bereits verloren hat, später durch Augustus zurück, nachdem er ihm durch Maecenas und die Dreimänner empfohlen ist.

5. In der Vita (§ 20) ist Vergil, und zwar offensichtlich nach Herausgabe der Eklogen, *mediocriter adhuc notus*, in der Einleitung dagegen kann er sich, und zwar, dem Zusammenhang nach, vor Abschluß der Bucolica, *merito carminum fretus* (§ 63) mit dem — hier benannten — Centurio einlassen und erhält (§ 63) *fama carminum commendatus* seine Äcker zurück.

Es genügt nicht, diese Unterschiede damit zu erklären, Donat sei eben bei Abfassung der Vita Sueton, in der Eklogeneinleitung dagegen einer anderen Vorlage gefolgt. Die Widersprüche sind vielmehr, wenn sie auch im einzelnen verschiedenes Gewicht haben, doch in ihrer Gesamtheit derart, daß sie die Annahme, beides sei von demselben Schriftsteller, und zwar unmittelbar nacheinander, geschrieben, einfach nicht zulassen. Es ist nicht glaubhaft zu machen, Donat habe erst kunstvoll die tresviri, Maecenas und Augustus auf die drei großen Werke Vergils verteilt, um sie wenige Seiten darauf bei den Eklogen wieder zusammenzuwerfen. Und was das Geschichtliche angeht, so ließ sich Donat entweder von Sueton belehren — dann hätte er in der Einleitung nichts anderes geschrieben als in der Vita; oder er stellte seine eigene Auffassung höher — dann hätte er ihr auch in der Vita oder nur in der Vita Raum gegeben, wie das spätere Viten, z. B. Servius und der Auszug in LPN tun, oder er hätte sie zum mindesten, wie in der Terenzvita, der Suetonischen entgegengestellt.

Diese Widersprüche haben doch ein anderes Gewicht als etwa die von Diehl S. 19 zusammengestellten Unstimmigkeiten innerhalb der Vita, die sich leicht als Fehler der Überlieferung (Zahlen!) oder als Unachtsamkeit im sprachlichen Ausdruck erklären lassen. Es handelt sich nicht um verunglückte Einzelheiten, sondern um zwei von Grund auf verschiedene Arten, die Dinge zu sehen. Das Vergilbild der Eklogeneinführung ist das eines Grammatikers wie Donat, der seinen Dichter nie anders als im Glanze seines späteren Ruhmes sehen kann und darum geneigt ist, andere um seinetwillen

herabzusetzen<sup>22)</sup>, und der sich auch um den zeitlichen Ansatz der Ereignisse so wenig Sorge macht, daß er die Ermordung Caesars *die III. iduum Martiarum* geschehen läßt (Servius macht daraus *III. iduum Maiarum die*). Dagegen verrät die Vita in all diesen Dingen die Hand des Historikers Sueton, der über die Zeitansätze im Leben des Augustus wohl ein bestimmtes und richtiges Urteil haben mußte, der nicht nur den Kaisern, sondern auch den Viri illustres mit zurückhaltender, oft klatschsüchtiger Kühle, jedenfalls nicht mit schrankenloser Bewunderung gegenübersteht, und der schließlich über den Verfasser des „Thyestes“ kaum anders gedacht haben wird als Quintilian (Instit. X. 1. 98) und Tacitus (dial. 12).

Man kann sich kaum vorstellen, dass es Donat unter diesen Umständen möglich gewesen wäre, seine Art, die Dinge zu sehen, völlig auszuschalten, während er die Vita umschrieb. Dass sich in ihr keine Spur jener Donatischen Vergilauffassung findet, ja, dass sogar das in ihr stehen blieb, worüber er nachweislich anders dachte, lässt wohl die Frage berechtigt erscheinen, was Donat dann überhaupt geändert haben soll.

II. Dieselbe Auffassung gewinnt man auch aus der Beobachtung des Stils der Vita. Diese enthält nämlich einige Wendungen, die Donat in seiner *Ars maior* selbst als fehlerhaft brandmarkt, und die sich auch sonst bei ihm nicht finden, wohl aber bei Sueton.

a) Donat verbietet den Tempuswechsel innerhalb desselben Satzes GL IV 394, 9: „(fiunt soloeccismi) per tempora sicut *Ceciditque superbum Ilium et omnis humo fumat Neptunia*

<sup>22)</sup> Servius ad ecl. 6. 11: NEC PHOEBO G. V. EST nec enim pagina ulla Apollini est gratior, quam quae Vari nomen gestat in titulo: quod ideo dicit, quia hanc eclogam constat in honorem Vari esse praescriptam. dicitur autem ingenti favore a Vergilio esse recitata, adeo ut, cum eam postea Cytheris meretrix cantasset in theatro, quam in fine Lycoridem vocat, stupefactus Cicero, cuius esset, requireret. et cum eum tandem aliquando vidisset, dixisse dicitur et ad suam et ad illius laudem ‘magnae spes altera Romae’: quod iste postea ad Ascanium transtulit, sicut commentatores loquuntur. — Servius ad ecl. 3. 20: POST CARECTA L. sane hoc loco superfluum volunt esse allegoriam, dicentes rem nusquam lectam de Vergilio. aiunt enim hoc: Varus, tragoediarum scriptor, habuit uxorem liberatissimam, cum qua Vergilius adulterium solebat committere, cui etiam dedit scriptam tragoediam, quam illa marito dedit tamquam a se scriptam. hanc recitavit Varus pro sua: quam rem dicit Vergilius per allegoriam; nam tragoediae praemium caper fuerat: Horatius ‘carmine qui tragico vilem certavit ob hircum?’.

*Troia pro cecidit et fumavit*“. Das gewählte Beispiel verrät, wie engherzig er darin war, und in der Tat lässt sich bei ihm kein Beispiel von Tempuswechsel auftreiben; der Schlussabsatz der Eklogeneinleitung mit seinem *absolverit . . fuerit . . terminaverit* bzw. *absolvit . . conclusit . . exhibuit . . perfecit* zeichnet sich durch eine schulmeisterlich peinliche Beachtung dieses Grundsatzes aus. Um so freier verfährt die Vita:

§ 11: *cetera sane vitae et ore et animo tam probum constat, ut Neapoli Parthenias vulgo appellatus sit, ac si quando Romae . . videretur in publico, sectantis demonstrantisque se subterfugeret in proximum tectum . .* § 18: *pastor fatigatus aestu cum sub arbore condormisset et serpens ad eum proreperet . .* § 30: *Aeneidos vixdum coeptae tanta extitit fama, ut S. Propertius non dubitaverit sic praedicare . . Augustus vero . . supplicibus atque etiam minacibus per iocum litteris efflagitaret . .* § 35: *sed cum . . Athenis occurrisset Augusto ab oriente Romam revertenti destinaretque non absistere . . languorem nactus est.*

Auch hier stimmt, was Donat so entschieden und fast kleinlich ablehnt und meidet, aufs deutlichste zu Sueton, zu dessen Stileigenheiten der Tempuswechsel geradezu gehört, wie Roth auf S. XXXV sq. seiner Ausgabe und Heinr. Rud. Thimm auf S. 83 (c. VI. § 5) seiner Dissertation<sup>23)</sup> nachgewiesen haben. Sie führen folgende Stellen an: J 22, 2 . . 39, 4 . . A 23, 2 . . Tib 27 . . 50, 1 . . 52 . . 54, 2 . . 67 . . 70, 3 . . Cal 60 . . Cl 4, 7 . . N 25, 3 . . G 3, 1 . . Vi 7, 2 . . Ve 4, 3 . . 14, 1 . ., denen sich noch Gr 3, 3 (zweimal) . . R 6, 4 anfügen lassen.

b) Donat verbietet und vermeidet den Gebrauch der Praeposition vor Städte- und ihre Auslassung vor Ländernamen GL IV 394, 14: „(fiunt soloecismi) per adverbia, sicut . . *Italia venio et ad Romam pergo*“. Beides findet sich nirgends in der Eklogeneinleitung, wohl aber in der Vita:

§ 7: *sed Vergilius a Cremona Mediolanum et inde paulo post transiit in urbem . .* § 39: *priusquam Italia decederet.*

Von beiden Wendungen führt Thimm zahlreiche Beispiele aus Sueton an, für ‚a Cremona‘ auf S. 57 § 6: J 4, 2 . . 35, 2 . . 58, 2 . . A 17, 2 . . 95 . . 100, 2 . . Tib 11, 1 . . 75, 3 . . Cal 13 . . 51, 1 . . Cl 17, 2 (zweimal) . . Ve 1, 3 . . 8, 3 . . für ‚Italia decedere‘ auf S. 58 § 7: J 35, 2 . . A 4, 1 . . Tib 72.

Es ist kaum anzunehmen, dass Donat, der in seiner *Ars maior* seinen Schülern diese beiden Dinge als Fehler hinstellt, sie in seinem Vergilkommentar, von dem er selbst in der Wid-

<sup>23)</sup> H. R. Thimm, De usu atque elocutione C. Suetonii Tranquilli, Diss. phil. Königsberg 1867.

mung sagt: *haec si grammatico . . rudi ac nuper exorto viam monstrant et manum porrigunt . .*, vor diesen seinen Schülern selbst angewandt habe. Sie gestatten, zusammen mit den Belegen aus Sueton, denselben Schluß wie die sachlichen Widersprüche: Wenn Donat den Suetontext dort nicht änderte, wo er seine Ausdrucksweise für falsch hielt, dann hat er ihn überhaupt nicht verändert.

III. Dazu kommt ein drittes Beweisstück, wegen seiner breiteren Wirkung gewichtiger noch als die vorigen, nämlich der unterschiedliche Gebrauch des Wortes *poeta*. Es begegnet auf den 193 Teubnerzeilen der Vita nur dreimal: § 7: *Lucretius poeta . .* § 9: *Cebetem vero et poetam . .* § 29: *Julium Montanum poetam*; in keinem dieser Fälle steht es als Ersatz für den Namen Vergils. Auf den 152 Teubnerzeilen der Eklogeneinführung dagegen findet sich das Wort *poeta* zwölfmal; nicht weniger als achtmal steht es anstelle des Namens Vergilius: § 48 (bei Brummer auf S. 11 Zeile 204 u. 206) . . § 55 (S. 13 Z. 238) . . § 58 (S. 14 Z. 250) . . § 63 (S. 15 Z. 275) . . § 65 (S. 16 Z. 290) . . § 68 (S. 17 Z. 312) . . § 69 (S. 18 Z. 317). Wenn in der Vita dieselben Verhältnisse herrschten, müsste *poeta* in ihr statt dreimal fünfzehnmal angewandt sein, davon zehnmal als Ersatz des Namens Vergilius.

Die Ausdrucksweise der Eklogeneinleitung entspricht dem Sprachgebrauch des Donat, der — nicht zwar in den Artes, denn dort war keine Gelegenheit dazu — wohl aber im Terrenzkommentar fortwährend den Namen des Dichters durch *poeta* ersetzt. Sueton dagegen braucht auch nicht ein einziges Mal anstelle des Eigennamens Worte wie *poeta grammaticus rhetor imperator Caesar*. Die Belege sind, soweit sie nicht wörtlichen Anführungen entstammen, im Folgenden zusammengestellt, die für *poeta* des Beispiels wegen ausgeschrieben.

*P o e t a*: A 98, 4 cuiusnam poetae (versum) putaret esse . . Tib 61, 3 obiectum est poetae (euidam scil.), quod in tragoedia Agamemnonem probis lacessisset . . Tib 70, 2 fecit et Graeca poemata imitatus Euphionem et Rhianum et Parthenium, quibus poetis admodum delectatus, scripta omnium . . publicis bibliothecis . . dedicavit . . Cal 27, 4 Atellanae poetam . . igni cremavit, . . Ve 18 praestantis poetas . . donavit . . D 4, 4 oratorum et poetarum certamina . . Gr 1, 1 antiquissimi doctorum qui idem et poetae et semigracci erant . . Gr 1, 2 non poetae sed posterioris Ennii esse . . Gr 4, 1 poetarum interpretes . . Gr 4, 2 Valerium Catonem poetam simul grammaticumque notissimum . . Gr 6 quia scriptores ac poetas sub clientela Musarum iudicaret . . Gr 16 Vergilium et alios poetas novos praelegere . . Gr 20 fuitque familiarissimus Ovidio poetae et Clodio Licino consu-

lari historico . . . Gr 23, 2 fore quandoque omnium poetarum et poematum Palaemonem iudicem . . . Ter 3, 3 vel Q. Fabio Labeone et M. Popilio, consulari utroque ac poeta.  
 grammaticus: A 88 . . . Tib 32, 2 . . . 56 . . . 70, 3 . . . Gr 3, 3 . . . 4, 1 . . . 4, 2 . . . 4, 3 (mehrfach) . . . 20 . . . 21, 1 . . . 22, 1 . . . 23, 1.  
 rhetor: Ve 18 . . . Gr 4, 3.  
 imperator: J 29, 2 . . . 68, 3 . . . 76, 1 . . . A 2, 2 . . . 13, 2 . . . Tib 26, 2 . . . Cal 1, 1 . . . Cl 10, 2 . . . 12, 1 . . . 13, 2 . . . 29, 2 . . . N 2, 2 . . . 8 . . . 13, 2 . . . G 2 . . . 3, 3 . . . 4, 1 . . . 6, 1 . . . 6, 3 . . . 10, 1 . . . 20, 1 . . . O 2, 1 . . . 6, 3 . . . 8, 2 . . . 12, 2 . . . Vi 1, 1 . . . 3, 2 (zweimal) . . . 8, 1 . . . Ve 3 . . . 4, 5 . . . 5, 6 . . . 6, 2 . . . T 5, 2 . . . D 10, 3 . . . 10, 4.  
 Caesar: Die Belegstellen sind auf S. 364 zu § 37 aufgeführt und ausgewertet.

Man darf nicht einwenden, Donat habe sich hier bei Abfassung der Vita durch seine Vorlage Sueton leiten lassen, oder aber, die Gattung der Vita habe Donat gezwungen, in einem Sueton-ähnlichen, historischen Stil zu schreiben, während er sich in der Eklogeneinleitung des Kommentatorenstils bedient habe. Denn Donat braucht das Ersatzwort nicht nur in der Erörterung, wo leicht der Wechsel im Subjekt die Wiederaufnahme desselben durch ein anderes Wort nahelegt, sondern auch dort, wo er von Vergil und Augustus einfach erzählt (§ 37 u. 63).

Es besteht vielmehr in der Behandlung der Eigennamen zwischen der Art des Sueton und der des Donat ein nicht zu überbrückender Gegensatz. Wie auch im V. Abschnitt zu § 37 an der Benennung des Augustus gezeigt wird, erlegte sich Sueton darin eine eigenartige, peinliche Strenge auf, während Donat mit der grössten Lässlichkeit verfuhr. Es ist darum ganz ausgeschlossen, dass dem Donat, wenn er die ganze Vita oder auch nur größere Stücke neu geschrieben hätte, nicht hier und dort ein solches Ersatzwort unterliefe. Dass in der Vita nicht 10 Fälle von *poeta* und 4 Fälle *imperator* bzw. *Caesar* begegnen, sondern nur in § 37 das eine *iussu Caesaris* — und dieses in einem Satz, den man auch aus sachlichen Gründen Sueton ab- und Donat zusprechen muß — bestätigt die aus den früheren Beobachtungen gezogenen Schlüsse und gestattet, sie zu verallgemeinern und zu verschärfen:

Daraus, daß weder die sachlichen noch die sprachlichen Anstösse, die Donat nehmen musste, beseitigt noch Spuren seiner Lässlichkeit bei der Behandlung der Eigennamen zu finden sind, ergibt sich unabweisbar, dass Donat den Wortlaut der Suetonvita ohne Veränderungen übernommen hat; seine eigene Tätigkeit muss sich, wie bei der Terenzvita, auf ganz wenige und im Umfang geringe Zusätze beschränkt haben.

## IV.

Diese Auffassung wird bestätigt durch die zahlreichen Spuren suetonischer Denk- und Ausdrucksweise, die die Vita wie ein engmaschiges Netz überziehen.

So ist der W o r t s c h a t z zum grössten Teil, bisweilen sogar vollständig, aus dem wenigen, was von Sueton erhalten ist, zu belegen. Wie weit das geht, soll im V. Abschnitt zu § 39—41 an einer Probe gezeigt werden. Von einem Abdruck der suetonischen Belegstellen für die ganze Vita (sowie der donatischen für die Eklogeneinführung), die für diese Untersuchung gleichfalls zusammengestellt waren, ist jedoch Abstand genommen; aus wirtschaftlichen, vor allem aber aus grundsätzlichen Erwägungen<sup>24</sup>).

Die Sammlung übereinstimmender Worte und Wendungen hat wohl ihren guten Sinn, wenn auch sonst triftige Gründe für die Zuweisung eines strittigen Werkes an einen bestimmten Schriftsteller vorliegen, denn dann ist sie eine willkommene Hilfe, die das im allgemeinen Sichere aufs einzelne anzuwenden gestattet, — aber gerade dann mag man ihrer, da sie im Druck umfangreich und kostspielig ist, ohne wesentlich Neues zeigen zu können, am ehesten entraten. Wenn es dagegen an allgemeineren Gründen fehlt und man auf die Vergleichung des Wortschatzes als einzige Beweisgrundlage angewiesen ist, hält es schwer, den naheliegenden Einwand zu entkräften, ein Bearbeiter habe eben diese Worte aus seiner Vorlage beibehalten oder ein Nachahmer und Fälscher gerade sie aus den Schriften seines Vorbildes herausgegriffen. Dazu kommt, bei Suetons sachlich-nüchterner Ausdrucksweise, dass das meiste, was man bei einem solchen Vorgehen als suetonisch zu bezeichnen verleitet und genötigt ist, von einem Zweifler mit nicht geringerem Recht als einfach lateinisch angesprochen werden kann<sup>25</sup>).

<sup>24</sup>) Bezeichnend ist, daß auch R. M. Geer, der seine z. T. sehr weit gehenden Schlüsse ausschließlich auf die Beobachtung des Sprachgebrauchs gründet, seine Sammlung von Belegstellen dessen ungeachtet ebenfalls nicht im Druck vorgelegt hat. Außer den genannten Folgerungen über die nicht suetonischen Teile der Vita ist von seiner Dissertation nur ein kaum zwei Seiten umfassender Auszug in den *Harvard Studies in Classical Philology* 37 (1926) 99—100 gedruckt.

<sup>25</sup>) Ähnlich äußert sich Valmagg i S. 102—104. Wohin es führt, wenn man sich auf bloße Wortschatzvergleichung verläßt, zeigen die Arbeiten von J. Aisternann (*De M. Valerio Probo Berytio*, S. 84 ff., *Diss. phil. Bonn* 1910) und F. Glaeser (*Quaestiones Suetoniana de vitis Per-*

Noch weniger darf man, wie das Reifferscheid und Geergetan haben, weil einzelne Worte und Wendungen nicht oder nicht genügend belegt sind, gleich ganze Sätze und Abschnitte einem Schriftsteller absprechen; am wenigsten bei Sueton. Denn von dessen vielseitiger, durch ein langes Leben sich hinziehender Schriftstellerei liegt dem Index von Howard-Jackson<sup>26)</sup> nur ein einziges Werk zu Grunde, und dieses nicht einmal ganz vollständig, sowie Reste eines zweiten. Man kann zwar gelegentlich mit Sicherheit sagen, dass ein Schriftsteller diese oder jene Ausdrucksweise grundsätzlich und mit Absicht nicht gebraucht hat. So ist im III. Abschnitt die Meidung des Ersatzwortes für Eigennamen, der Tempuswechsel und die Behandlung der Städte- und Ländernamen als Beweis gegen Donat, im V. Abschnitt zu § 37—38 *iussu Caesaris* und *huiusmodi versus* gegen Sueton verwandt worden. Dass aber Sueton naheliegende, gut lateinische Worte und Wendungen nicht gelegentlich hätte gebrauchen können, weil er in den Caesares sie zu brauchen nicht Lust oder Gelegenheit hatte (oder gar: weil er sie dort nicht häufig braucht), ist eine Forderung, die sich selbst abtut.

Aufschlussreicher als der Wortschatz sind darum die Besonderheiten im Satzbaue, von denen nur die augenfälligsten aufgeführt werden sollen<sup>27)</sup>:

1. Sueton läßt in seinem Streben nach Kürze im zusammengesetzten Infinitiv die Form „esse“ bzw. „fuisse“ weg, wenn ein gleichgeordneter, nicht zusammengesetzter Infinitiv folgt (Freund S. 15 IV § 1). Gleich im ersten, so stark beanstandeten Satz findet sich ein Beispiel: *quem . . . plures Magi cuiusdam viatoris initio mercennarium, mox ob industriam generum (fuisse scil.) tradiderunt, egregieque substantiae silvis coemendis et apibus curandis auxisse reculam*. Weitere Beispiele in § 3 . . . 10 . . . 46.

---

sii Lucani Horatii, Diss. phil. Breslau 1910) über die Persiusvita, die der eine mit sprachlichen Beobachtungen dem Probus aus Beirut, der andere mit denselben Mitteln dem Sueton glaubt zuweisen zu können. Beides zu Unrecht, denn es handelt sich bei dem fraglichen Stück um eine entstellende Bearbeitung der Suetonvita; das ergibt einerseits der Wortschatz, andererseits ein zerstörter Satz wie *decessit ad octavum miliarium via Appia in praediis suis*.

<sup>26)</sup> Howard, Albertus Andreas, und Jackson, Carolus Newell, Index verborum C. Suetoni Tranquilli, Cambridge Massachusetts 1922.

<sup>27)</sup> Nach Joh. W. Freund, De C. Suetonii Tranquilli usu atque genere dicendi, Diss. phil. Breslau 1901.

2. Aus dem gleichen Grunde liebt es Sueton, wenn es die Klarheit zulässt, sogar das Personalpronomen *is* wegzulassen, besonders als Subjekt des a. c. i. (Freund S. 15—19 IV § 2). Beispiele stehen in § 10 . . 11 . . 16 (Brummer) . . 34 . . 46.

3. Wenn zwei Sätze gleichgeordnet nebeneinanderstehen, setzt Sueton mit Vorliebe das Prädikat des ersten ans Ende, das des zweiten an den Anfang, sodass beide inmitten ihrer Periode beieinanderstehen (Freund S. 24 § 6 IIb). Beispiele in § 3 . . 5 . . 23.

4. Sueton liebt es, zwischen Attribut und Beziehungswort mehrere Satzglieder einzuschieben (Freund S. 22 § 1 I). Beispiele in § 1 . . 27 . . 41.

5. Verba finita, von denen mehrere Infinitive abhängen, stellt Sueton nicht vor oder nach, sondern zwischen diese Infinitive (Freund S. 22 § 2). Beispiele in § 1 . . 22 (zwei) . . 46.

6. Wenn der Satz eigentlich abgeschlossen ist, hängt Sueton gelegentlich noch eine Bemerkung an, die gewissermassen nachhinkt (Freund S. 22/23 § 2). Beispiele in § 5 . . 9 . . 21 . . 44.

Diese Eigenheiten des Stils, die sich leicht noch um einige weniger bezeichnende vermehren ließen, verraten ein Streben nach Kürze („*brevitas*“ Freund) auf der einen, nach gegliederter Klarheit („*perspicuitas*“ Freund) auf der andern Seite, das von Donats trockener oder umständlicher Ausdrucksweise weit entfernt ist.

Dass diese suetonischen Eigentümlichkeiten, die bei einer Bearbeitung viel mehr leiden als der blosse Wortschatz, in solcher Menge und in den verschiedensten Teilen der Vita erhalten sind, rechtfertigt aufs neue die Auffassung, dass eine Bearbeitung durch Donat nicht stattgefunden hat; denn diese empfindlichsten Eigenheiten des suetonischen Stils wären ihr vor allem andern zum Opfer gefallen.

Zu demselben Ergebnis führt die Beobachtung des Inhalts der Vita, ihrer Gewährsmänner, der Anordnung, Auswahl und Darstellungsform des Stoffes, sowie dessen sprachlicher Gliederung. Da in den Arbeiten<sup>28)</sup> von Valmagg, Leo und Koertge, was auf Sueton hindeutet, schon zusammengestellt ist, soll hier nur hervorgehoben werden, was in besonderem Masse geeignet ist, Donat als Verfasser auszuschliessen.

<sup>28)</sup> Valmagg, a. a. O. S. 76—83. — Friedrich Leo, Die griechisch-römische Biographie, S. 12, Leipzig 1901.

Die Vita beruft sich auf eine Fülle von Gewährsmännern, vorzugsweise, um die Verantwortung für weniger Glaubhaftes von sich abzuschieben. Ebenso verfährt Sueton. Donat dagegen bekennt sich nicht nur im Widmungsbrief zu dem Grundsatz, seine Gewährsmänner erraten zu lassen, er nennt sie auch in den Artes, in den Vorreden zu den einzelnen Stücken des Terenz, in der Eklogeneinführung tatsächlich nicht. Wo er seine Vorgänger namhaft macht, wie im eigentlichen Terenzkommentar, geschieht es, um sich mit ihrer Meinung auseinanderzusetzen (vgl. Anm. 5 auf S. 338). Und dazu kommt etwas, das schwerer wiegt: Bis auf den einen Sulpicius sind alle in Daniels Vita genannten Zeugen älter als Sueton. Das wäre kaum der Fall, wenn die Vita erst im vierten oder einem noch späteren Jahrhundert geschrieben wäre.

Ebenso steht die sprachliche Gliederung im Gegensatz zu der Art des Donat. Wie sonst bei Sueton, ist auch hier das für den Inhalt des Abschnittes kennzeichnende Wort mit schlichtem Nachdruck an den Anfang gestellt. Donat verfährt anders, in den Artes wie in der Eklogeneinführung. Er schickt die Einteilung des Ganzen voraus (§ 47 . . 67) und nimmt bei der Ausführung, besonders ferner stehender Teile, umständlich darauf Bezug (§ 50 . . 58 . . 69 . . 70). Dergleichen begegnet in der Vita nicht ein einziges Mal.

## V.

Damit ist kaum ein begründeter Zweifel mehr möglich, dass die Danielsche Vita im Ganzen den Wortlaut der Suetonvita erhalten hat. Nachzuprüfen bleibt nur noch, wie weit die gegen einzelne Stellen vorgebrachten Einwände berechtigt sind.

Dabei müssen die wesentlichen Ergebnisse der bisherigen Untersuchung berücksichtigt werden, 1. dass weder durch Rezensionsversuche mit einzelnen Sachangaben noch durch Wortschatzvergleichen über die Echtheit eines Satzes allein zu entscheiden ist, und 2. dass man von vornherein mit einer geringen Zahl donatischer Änderungen und Zufügungen zu rechnen hat.

Die Zahl der beanstandeten Stellen ist so gross, dass es — angesichts der weitgehenden Übereinstimmung im Wortschatz zwischen der Vita, und zwar in allen ihren Teilen, und den anderen Werken Suetons — kaum erforderlich scheint,

nach weiteren zu suchen; es wird genügen, nachzuprüfen, was bisher an Zweifeln vorgetragen ist.

§ 1. Hierzu sagt Reifferscheid (S. 401): „nam statim prima vitae sententia (cf. p. 504, 10 egregieque substantiae . . . auxisse reculam) docemur, non Suetonium loqui sed grammaticum posterioris aetatis“. Riese (S. 24) widerspricht, Koertge (S. 40 (226)) fügt sich; Gründe bringt erst Geer (S. 107—108): *substantia* und *recula* sei bei Sueton nicht nachzuweisen und sachlich in keiner Weise gefordert (wie etwa das gleichfalls unbelegte *silvas coemere* und *apes curare*); ferner sei „this involved way of saying a man gained wealth . . . not at all Suetonian“.

Nun sind freilich die Worte im Spätlatein beliebt, im klassischen selten; doch wird sich kaum nachweisen lassen, dass sie Archaismen sind: erst als solche wären sie für Sueton ungewöhnlich, wenn auch nicht unmöglich. *Substantia* ist ein Wort der Rechtssprache (Dig. 5. 3. 51. .36. 1. 16. . 47. 8. 2). Es begegnet in diesem Sinne zuerst bei Tacitus dial. 8 (*sine substantia facultatum*), um später häufig zu werden: Vulgata Prov. 3. 9. . Origo gentis Romanorum 19. . Quintil. Declam. 15. 19 (*substantia rei familiaris*) . . Salvian ep. 9. 11. . Fulgentius myth. 1. 1. p. 29b. *Recula* erklärt Priscian 3. 33 (GL I 107) für die ältere Form gegenüber *rescula*; jenes kommt zwar bei Plautus Cistell. VI v. 377 vor, aber auch bei Cicero pro Sestio 51. 110 *rem paternam ab idiotarum divitiis ad philosophorum reculam perduxit*. Seit Apuleius Met. 4. 12 lautet das Wort *rescula*, so bei Salvian De gubern. Dei V. 8. 42. . Ad eccles. I. 5. 26. . IV. 8. 44 und später öfter. Reifferscheids Einspruch ist also verständlich, wenn auch nicht zwingend: Worte, die häufig zwar erst später, aber doch auch von Cicero und Tacitus gebraucht werden, schliessen, wenn nichts Besonderes hinzukommt, Sueton nicht aus. Dass es noch *recula*, nicht *rescula* oder *reicula* heisst, kann geradezu als Zeichen vordonatischen Ursprungs gelten.

Aber auch sachlich besteht kein Grund, ihm den Satz streitig zu machen. Für Berufswchsel sammelt Koertge S. 26—27 (212—213) nicht weniger als zehn Beispiele allein aus den „Viri illustres“, für niedrige Herkunft auf S. 25—26 (211—212) ebendaher elf Beispiele, denen sich aus den Caesares A 2, 3 . . 3, 1 §. Vi 1, 1 . . 2, 1 . . Ve 1, 2 . . 1, 4 hinzufügen lassen. Stilistisch ist der erste Satz geradezu eine Musterkarte der auf S. 356 f. zusammengestellten suetonischen

Besonderheiten: *generum* (*fuisse*) ist aus *auxisse* zu ergänzen (1), zwischen dem Attribut *substantiae* und seinem Beziehungswort *reulam* steht *silvis coemendis et apibus curandis auxisse* (4), *tradiderunt* tritt zwischen die abhängigen Infinitive *generum* (*fuisse*) und *auxisse* (5). Was unter den Händen eines *grammaticus posterioris aetatis* aus diesen Feinheiten wird, kann man in der erweiterten *Vita* oder — in Brummers Text (S. 1) nachlesen.

§ 1—4. Kaum grössere Zustimmung dürften die Einwände finden, die Brummer, Klotz und Wieser von ihrem Standpunkt aus erhoben haben, zumal dieser selbst seit den Arbeiten von Funaioli und Grisart als erschüttert gelten darf. Die Schätzung Vergils wird blinder, die Männer, die über ihn schreiben, urteilsloser, je weiter die Zeit vorrückt. Wenn in späteren Jahrhunderten, die den Ereignissen ferner stehen, die Nachrichten auf einmal reicher werden, so liegt der Verdacht nahe, daß man erfand oder erschloss, was die Überlieferung damals wie heute verschwieg. So ist *Magia* eher aus Donats bzw. Suetons *Magi cuiusdam . . . generum* erschlossen denn aus „guter alter Tradition“<sup>29)</sup> aufgetaucht. Aus den Namen des Dichters ist sein Vater von Phocas und dem Bernensis 167 Maro, von Servius und Probus Vergilius genannt. *Figulus* — der *Vita* im Gudianus oder dem Benvenuto de Rambaldi zu Liebe — als eine Entstellung von Vergilius anzusehen, ist in einer Vergilvita kaum angängig, wo eben *figulus* die schwerere Lesart darstellt. — Die Namensdeutungen mit *virga* und *virgo* entstanden nicht erst, als man anfang, statt Vergilius *Virgilius* zu sprechen (um 400), sondern aller Wahrscheinlichkeit nach erklärte man erst in antiker Unbekümmertheit den Namen Vergilius durch *virgo* oder *virga*, erfand zur Begründung die entsprechenden Legenden, und dann fing man an, Aussprache und Schreibung danach zu berichtigen<sup>30)</sup>. — Auch die „zwei“ Berichte von Vergils Geburt (§ 2 und 3) enthalten nichts so Übereinstimmendes oder Widersprechendes, dass der eine den anderen ausschliesse<sup>31)</sup>. — Späte Wendungen, wie *quis pater eius fuit incertum est* (S<sub>2</sub>; Diehl S. 50, 23; Brummer S. 55, 51) . . . *et cetera vidisse in somnis de eodem puero quae hic non sunt* (Aus-

<sup>29)</sup> Klotz, Rhein. Mus. 67 (1912) 307.

<sup>30)</sup> Beides bei Klotz, Rhein. Mus. 67 (1912) 308.

<sup>31)</sup> Brummer, Philologus 72 (1913) 288. — Wieser S. 20—21 und S. 47.

zug LPN; Brummer S. 40, 23) . . *a virga lauri sive ut alii dicunt populi* (γ I; Brummer S. 60, 12) verraten nur, dass den Schreibern die Danielsche Vita bekannt war.

§ 6. Weil *togam accipere* nicht im Suetonindex zu finden ist und weil die Jahres- und Altersangaben bei Hieronymus widersprechen, soll (nach Geer S. 109) „someone wishing to connect the lives of the two great poets“ die Stelle erweitert haben. Dieser „someone“ war Sueton, der solche Hinweise liebt und sich dabei derselben Wendungen bedient, die hier erscheinen: G 6, 1 . . Ve 5, 5 (*evenitque ut*) . . Cl 2, 1 . . 29, 1 . . N 40, 4 . . 57, 1 (*eo ipso die* und ähnliches)<sup>32</sup>).

§ 10 (29 . . 34). Geer erklärt (S. 114—115) diese Sätze, denen er noch § 42 (wegen *Nisus . . a senioribus*) hätte anfügen können, für unecht, weil sie zwei Gewährleute anführen, was bei Sueton niemals der Fall sei. Das erscheint zweifelhaft angesichts

J 83, 1 Q. Tubero tradit heredem ab eo scribi solitum . . Cn. Pompeium . . J 86, 1 quidam dicere etiam solitum ferunt eqs. . . A 94, 5 nota ac vulgata res est P. Nigidium affirmasse dominum terrarum orbi natum . . Do 12, 2 vel uno existente qui diceret audisse se ex defuncto cum viveret heredem sibi Caesarem esse.

Aber abgesehen davon: Es ist nicht nur ein stilistischer, sondern viel eher ein sachlicher Unterschied, ob es heisst *Asconius Pedianus adfirmat ipsam . . narrare solitam* oder *ipsa narravit*. Wer will Sueton zwingen, die Verantwortung für die Glaubwürdigkeit solcher mündlichen Aussagen selbst zu tragen, wenn er Grund zu haben glaubt, sie einem Gewährsmann zu überlassen?

§ 16. Weil Sueton seine Gewährsmänner nur selten im Perfekt oder Imperfekt, meist im Praesens anführt (es sind immerhin einige Dutzend Male, in der Vergilvita allein: § 1 . . 16 . . 29 . . 30 . . 42 . . 44) und weil er selten den Satz mit Subjekt und Prädikat schliesst (*Melissus tradidit*), soll die Stelle eingeschoben sein (Geer S. 110). Diese Gründe würden kaum überzeugen, wenn Geer von „immer“ und „niemals“ sprechen könnte. Auf Donat deuten sie jedenfalls nicht. Denn dieser verwendet in seinen Zusätzen zu Suetons Terenzvita bei der Anführung von Gewährsmännern in allen drei Fällen ausschliesslich das Praesens.

§ 17. Klotz<sup>33</sup>) sieht in *ludi magister* den Sprachlehrer Ver-

<sup>32</sup>) Vgl. auch Koertge S. 33 (219) und S. 36 (222). Vgl. auch Anm. 20.

<sup>33</sup>) Rhein. Mus. 66 (1912) 156—157.

gils und weist den Wortlaut der Danielschen Vita Philargyrius zu. Servius zeige, dass bei Donat nur *Ballista latro* gestanden habe. Donat, der selbst Schule hielt, könne den Räuber Ballista nicht zum Schulmeister gemacht haben, weil das der Ehre seines Standes Abbruch tut; also müsse es von einem Späteren in die Danielsche Vita gebracht sein. Aber erstens kann dieser „Spätere“ auch nichts anderes als ein Schulmeister gewesen sein, dem man dann Donats durch nichts bewiesene Feinfühligkeit gleichfalls zugestehen müsste. Wie es mit dieser tatsächlich bestellt war, zeigt der „Grammaticus urbis Romae“ Phocas, der, kaum ein Jahrhundert jünger als Donat, die nächtlichen Schandtaten und das Doppelleben des „Schulmeisters“ Ballista in 10, wenn nicht gar 20 Versen ausmalt. — Zweitens kommt für das, was man nicht von Donat herleiten will, nicht nur ein Späterer, sondern ebenso gut ein Früherer, nämlich Sueton, als Urheber in Frage, und zu ihm passt die Stelle, man mag sie deuten, wie man will. *Ludus* bedeutet bei Sueton (die Verbindung *ludi magister* ist nicht erhalten) dreimal die Sprachschule (Cal 45, 2 . . Gr 4, 2 . . R 4, immer mit erklärendem Attribut), zweimal, und zwar, wie hier, ohne Attribut, die Gladiatorenschule (J 26, 3 . . Do 4, 1). Die Deutung der erweiterten Vita (oder der in sie eingearbeiteten Überschreibung) *ludi gladiatorii magistrum* kann also der Meinung Suetons entsprechen, zumal nichts an der Überlieferung dazu zwingt, in Ballista den Lehrer Vergils zu sehen. Aber auch ein *ludi litterarii magister Ballista ob infamiam latrociniorum coopertus lapidibus* ist bei Sueton nicht unmöglich, da er sowohl von handfesten (M. Pomponius Marcellus Gr 22) wie von übel beleumdeten Schulhaltern zu berichten weiss (Sevius Nicanor Gr 5 . . Verrius Flaccus Gr 19 . . Remmius Palaemon Gr 23, 1).

§ 18. Dass die Inhaltsangabe des Culex eingeschoben und möglicherweise ihr zu Liebe auch der vorausgehende Satz verändert sei, hat zuerst Valmagggi vermutet<sup>34</sup>). Gegen die von Geer (S. 111—112) beigebrachte, zunächst bestechende Begründung ist folgendes einzuwenden:

a) Das Fehlen einer Wendung wie *cum esset annorum XVI* im Index ist kein Einwand gegen Sueton. Die Worte, bei Nepos und Livius bezeugt, stehen überdies in der Persiusvita, und A 38, 3 begegnet ein ähnlicher Genitiv: *qui maiores anno-*

<sup>34</sup>) Valmagggi, Rivista di filologia 14 (1886) 102. — Leo, Culex S. 18, Berlin 1891.

*rum V et XXX retinere eum nollent.* Über das Alter Vergils bei Abfassung des *Culex* muss sich Sueton jedenfalls an dieser Stelle geäußert haben, denn in der *Vita Lucani* setzt er es als bekannt voraus: *aetatem et initia sua cum Vergilio comparans ausus sit dicere „et quantum mihi restat ad Culicem?“* Wenn aber die Altersangabe Sueton gehört, dann auch die Reihenfolge der kleineren Werke, in der der *Culex* schon des Nachsatzes wegen ans Ende gestellt werden musste.

b) Dass die kleineren Werke und die Verben in der Nacherzählung des *Culex* durch *et* verbunden sind, ist kein Beweis gegen, sondern eher einer für Sueton; man vergleiche die von Howard-Jackson auf S. 85 verzeichneten Beispiele. Donat meidet, in den *Artes* wie in der Eklogeneinleitung, die Bindung, bei Satzteilen wie bei Abschnitten.

c) Die Häufung finiter Verbalformen ist bei Sueton mit seiner Vorliebe für Partizipien zwar selten, aber, wie aus dem eben Gesagten hervorgeht, keineswegs unmöglich. Die Verben in § 18 sind zudem meist gleich-, die in dem von Geer zum Vergleich herangezogenen § 63 dagegen über- und untergeordnet.

d) Auch der Einwand, von den 367 suetonischen *cum* stehe nicht eines wie hier im Anakoluth, wohl aber biete § 63 der Eklogeneinleitung ein solches Beispiel, ist ebensowenig stichhaltig. Die Sätze sind beide schulmässig gebildet<sup>35)</sup>, mag auch die Voranstellung des wichtigen gemeinsamen Wortes häufiger erfolgen, wenn es in beiden Sätzen Subjekt, als wenn es im einen Subjekt, im andern Objekt ist. Die Stellung „Partizip—cum-Satz—Hauptsatz“ ist jedenfalls Sueton durchaus geläufig. Wenn man wegen dieser Dinge die Inhaltsangabe des *Culex* Sueton aberkennen will, so ist man genötigt, indem man etwas gut Lateinisches als unsuetonisch anspricht, etwas als donatisch anzusehen, was Donat nie anwendet und wogegen er sich in der *Ars maior* in kleinlichster Weise verwahrt: den Tempuswechsel *obdormisset — proreperet*.

e) Sachlich spricht ebenfalls nichts gegen Sueton. Inhaltsangaben macht er so gut wie Donat<sup>36)</sup>. Und dass in einer Zeit, wo die drei großen Werke Vergils immer mehr in den

<sup>35)</sup> Kühner-Stegmann<sup>2</sup> II (1914) S. 627 § 249, 3.

<sup>36)</sup> Sueton J 52, 2 .. Cl 38 .. Gr 9 .. 11 .. Donat. ad Ter. Eu. 9, 3 (Zu Menanders 'Phasnia'). Donat verwendet dafür allein das Wort *argumentum*, niemals das bei Sueton (Cl 41, 2 .. Gr 17) daneben gebrauchte *materia*.

Vordergrund treten, Donat, dessen Kommentar und Berufsarbeit eben diesen galt, die kleineren Werke in die suetonische Vita sollte hereingebracht haben, wird wenig Glauben finden, wenn man bedenkt, dass nach Sueton bis auf den einen Nonius niemand mehr des Culex Erwähnung tut, während er bei Sueton und vor ihm eine nicht unbeträchtliche Rolle spielt<sup>37)</sup>.

§ 37—41. Steup<sup>38)</sup> hat als erster gesehen, dass das Epigramm seines jüngeren Zeitgenossen Sulpicius aus zeitlichen wie aus sachlichen Gründen nicht von Sueton angeführt sein kann. Wie in den umgebenden Sätzen die Grenze zwischen Sueton und Donat zu ziehen sei, darüber gehen allerdings die Ansichten weit auseinander. Norden und Geer wollen *qui eius Aeneida* (§ 37) . . *cremata rogo* (§ 38) streichen, Beck dazu noch *at is ita facturum* (§ 39) . . *non a se editum esset* (§ 40), Diehl *de qua re* (§ 38) . . *editum esset* (§ 40).

Nun sind bestimmt nicht von Sueton die Sätze: *qui eius Aeneida post obitum iussu Caesaris emendaverunt* wegen *iussu Caesaris* und: *de qua re Sulpicii Carthaginensis extant huiusmodi versus* wegen *huiusmodi versus*.

Gewiss hat der Sohn des C. Octavius und der Atia, als sein Grossoheim starb, *C. Caesaris cognomen* (A 7, 2) angenommen; aber Sueton nennt ihn immer nur Augustus, sogar dort, wo er sonst den vollen Namen zu setzen pflegt, bei der Mitteilung des Geburtstages (A 5). Ebenso verfährt die Vergilvita in § 12 . . 21 . . 27 . . 31 . . 35 . . 37 . . 41. Das Wort *Caesar* braucht Sueton entweder als Eigennamen (A 7, 2 . . 97, 2 . . Tib 3, 1 . . Cal 1, 1 . . 7 . . 8, 1 . . 37, 3 . . Cl 1, 1 . . 23, 1 . . 26, 3 . . N 6, 2 . . 7, 1 . . G 1 . . 6, 2 . . Vi 2, 2 . . 2, 5 . . 3, 2 . . Ve 5, 3 . . D 20 . . R 1, 3 — wörtliche Anführungen sowie die Stellen in der Vita des Divus Julius sind nicht berücksichtigt) oder aber mit ausdrücklichem Bezug auf Rang und Amt des Kaisers, und zwar so, dass man nicht ein einziges Mal einen Personennamen dafür einsetzen könnte (A 51, 2 . . Tib 31, 2 . . Cal 38, 2 . . 39, 2 . . 41, 1 . . Cl 9, 1 . . G 11 . . O 5, 2 . . Vi 8, 2 . . Ve 5, 2 . . T 8, 1 . . D 1, 3 . . 3, 1

<sup>37)</sup> Lucan (in Suetons Vita Lucani); Statius Silvae II. 7. 74 und Praef. Silv. I; Martial VIII. 56. 19 und XIV. 185; Sueton, Vita Lucani und Vita Vergilii. — Nonius 211. 24 (nach Leo, Culex S. 15).

<sup>38)</sup> Steup, De Probis grammaticis S. 121 Anm. 22, Diss. phil. Jena 1871. — Valmaggi, Rivista di filol. 14 (1886) 83—102. — Beck, Fleckeisens Jahrbücher für classische Philologie 32 (1886) 502—509. — Norden, Rhein. Mus. 61 (1906) 168—169. — Diehl S. 19-21.

. . 12, 2 . . Luc 1, 3). Damit ist für die Worte *iussu Caesaris* nicht nur die Deutung „auf Befehl des C. Julius Caesar Octavianus“ als unsuetonisch ausgeschlossen, sondern auch die Deutung „auf Befehl des Kaisers“. Denn die Anweisung zur Herausgabe einer Dichtung ist nicht eine im Staatsrecht vorgesehene Amtshandlung des Kaisers, sondern ein Wunsch des Kunstfreundes Augustus, dem dessen kaiserliche Stellung nur Nachdruck verleiht. Der Satz muss also dem Donat zugesprochen werden, dessen Freude an Ersatzworten schon im III. Abschnitt besprochen wurde; und wirklich braucht er in der Eklogeneinleitung § 61 gleich zweimal das ganz unsuetonische *Augustus Caesar*, § 64 *in laude Caesaris* und § 66 *propter laudem Caesaris*; § 63 heisst es zwar auch einmal *Augustus*, aber gleich anschliessend *imperatoris familiari amicitia perfruitus est*.

Ebenso unmöglich für Sueton ist *huiusmodi versus*. Nicht etwa, wie R. M. Geer meint, weil das Wort *huiusmodi* im Suetonindex fehlt — sagt er doch *istiusmodi* Cal 23, 2 und *eiusmodi* A 53, 1 . . Tib 8 . . 28 . . 70, 3 . . Cal 41, 1 . . N 26, 2 . . 31, 2; sondern vielmehr, weil Sueton, wie aus sämtlichen Anführungen (vgl. z. B. Gr 5 . . 11 . . 18 . . 22) hervorgeht, gesagt hätte *hi versus*. Denn es sind wirklich diese, die folgen, und nicht derartige Verse.

Dagegen ist der Wortschatz von § 39—41 vollständig und oft erstaunlich reichhaltig aus Suetons erhaltenen Schriften zu belegen. Um wenigstens einmal die engen Beziehungen im Sprachgebrauch zwischen der Vita und den andern Werken Suetons darzulegen, sollen im folgenden die Belegstellen im einzelnen angeführt bzw. ausgeschrieben werden.

*agere cum*: J 26, 1 . . Tib 50, 1 . . 54, 1; *priusquam Italia decederet*: A 4, 1 *decedens Macedonia* (nach S. 352 ds. Abh. für Donat unmöglich) . . Cal 48, 1 *priusquam provincia decederet* . . T 5, 2 *decudentem provincia*; *decedere via*: J 31, 2 . . Tib 31, 2 . . N 4; *si quid sibi accidisset*: A 101, 3 . . Cal 3, 3 . . 10, 2 . . 23, 3 . . Cl 18, 2; *comburare*: Tib 36; *at is*: J 58, 1 *at idem* . . Tib 51, 1 *at illa* . . N 6 *at eodem* . . T 7, 1 *at illi* . . Verg 18 *at ille*; *ita facturum se pernegarat*: J 30, 1 *et adversariis negantibus ullam se de re publica facturos pactionem, transiit*; *pernegare*: Tib 57, 2 . . N 35, 2; *igitur*: an erster Stelle J 19, 2 . . A 32, 1 . . G 10, 1, an zweiter zwanzigmal; *in extrema valetudine*: J 87 *cum apud Xenophontem legisset Cyrum ultima valetudine mandasse quaedam de funere suo*; *extremus* von Sterbenden: N 6, 4 . . Ve. 23, 3 . . H 1, 1; *valetudo* als „Krankheit“: 33 mal, als „Gesundheitszustand“ 11 mal; *assidue*: 30 mal; *scrinium*: N 47, 2 . . Gr. 9, 4; *desideravit* — *offerente*: N 48, 1 *sed revocato rursus impetu*

aliquid secretioris latebrae ad colligendum animum desideravit, et offerente Phaonte liberto suburbanum suum; *desiderare* im Sinne von postulare: A 40, 2 (zweimal) . . 76, 1 . . Tib 73, 2 . . Cal 29, 2 . . Cl 10, 1 . . 45 . . T 9, 1; *cremare* (von Büchern): A 31, 1 . . Cal 30, 2 . .; *crematurus*: Über den Gebrauch des Part. Fut. für einen Finalsatz vgl. Thimm (Anm. 23 auf S. 352) S. 95; *nemine offerente*: (offerente: A 52, 2 . . N 21, 2 . . 48, 1 . . Verg 12) A 95 nemine aliter coniectante . . Tib 12, 2 n. tendente . . Tib 17, 1 n. dubitante . . Tib 73, 2 ac n. respondente . . Cal 46 n. opinante . . N 47, 3 verum clausis omnibus foribus respondente nullo; *nominatim*: J 26, 1 . . A 53, 3 . . Cl 6, 2 . . 10, 4 . . N 40, 2; *de ea cavet*: Tib 50 quod nihil de his Augustus testamento cavisset . . Cal 12, 2 deque ea re et iure iurando et chirographo cavet; *cavere testamento*: A 59 . . D 9, 2; *cavere de*: J 10, 2 . . A 40, 4; *quidem — ceterum*: J 3 . . 16, 1 . . A 8, 2 . . 66, 2 . . Tib 42, 1 . . 61, 1 . . G 16, 1 . . Ve 6, 3 . . T 2 . . 9, 2 . . Gr 4, 1; *ac simul*: Ter 4, 2 taedio amissarum sarcinarum . . ac simul fabularum; *scripta*: 15 mal; *sub* . . *condicione legavit*: Tib 44, 2 Parrasi tabulam . . legatam sibi sub condicione, ut si argumento offenderetur, decies pro ea sestertium acciperet . . Vi 6 hunc heredem a matre sub condicione institutum, si de potestate patris exisset; *sub ea condicione*: fehlt; *sub condicione*: J 68, 1 . . Tib 13, 2 . . 44, 2 . . Cl 24, 1 . . Vi 6; *ea condicione*: Tib 26, 1 . . G 15, 1 . . Vi 15, 1 . . D 9, 2; *alia condicione*: Tib 51, 1; *ea lege*: Tib 42, 2; *sub lege*: A 21, 2; *legare*: J 83, 2 . . A 101, 2 . . Tib 31, 2; *ederent . . editum esset . . edidit . .*: Über Wortwiederholung bei Sueton vgl. Freund (Anm. 27 auf S. 356) S. 37 § 4, Glaeser (Anm. 25 auf S. 355) S. 10 § 4; *auctore Augusto*: A 81, 1 a. Antonio Musa . . A 96, 1 a. Divo Julio . . Tib 1, 1 a. Tito Tatius . . Tib 47 a. Augusto . . Vi 2, 2 a. Tiberio; *summatim*: J 44, 4 . . A 85, 2 . . Tib 61, 1; *emendata*: D 20 exemplaribus undique petitis missisque Alexandriam qui describerent emendarentque . . Gr 24 multaue exemplaria contracta emendare ac distinguere et annotare curavit . . Verg 35 nihil amplius quam emendare; *ut qui* beim Konj.: achtmal; *imperfectos* . . *reliquit* . . *supplere*: J 56, 1 reliquit et rerum suarum commentarios . . Hirtium qui Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit . . Gr 12 librum autem quem Sulla novissimum de rebus suis imperfectum reliquerat, ipse supplevit . . Tib 47 opera . . quae sola susceperat . . imperfecta post tot annos reliquit; *relinquere* (von Schriften): J 55, 3 . . 56, 5 . . Cal 3, 2 . . Cl 41, 2 . . Gr 7 . . 24; *multi mox*: A 26, 2 . . (94, 12) (Freund S. 25 § 8); *non perinde valuerunt*: A 80 coxendice et femore et crure sinistro non perinde valebat . . Tib 52, 1 itaque ne mortuo quidem perinde affectus est . . G 13 quare adventus eius . . non perinde gratus fuit . . D 15, 3 nulla tamen re perinde commotus est quam responso casuque Ascleterionis mathematici . . Ter 4, 1 causa . . percipiendi Graecorum instituta moresque, quos non perinde exprimeret in scriptis, egressus est; *ob (difficultatem) quod*: G 20, 1 ob recens meritum quod . . Vi 14, 3 ob id ipsum quod . . D 10, 2 ob suspiciosos . . iocos quod; *(propter) difficultatem*: Cl 20, 1; *omnia apud eum hemistichia*: J 35, 2 urgentibus de Pharnace nuntiis . . A 51 cum . . asperissimam de se epistolam in vulgus edidisset . . Tib 51, 1 veteres ad se Augusti

codicillos . . Verg 32 ad illos de filio suo versus; *hemistichium*: Luc 1, 2; *absolvere* . . *perficere*: Cal 21 . . Cl 20, 1/2 . . N 31, 2/3; *sensus*: A 86, 1 praecipuam curam duxit sensum animi . . quam apertissime exprimere. —

Wenn trotz dieser Fülle von Übereinstimmungen ein Teil dieser Sätze Sueton abgesprochen, dafür aber der Satz *qui eius Aeneida post obitum iussu Caesaris emendaverunt* ihm zugewiesen worden ist, so hat das seinen Grund in dem zunächst freilich rätselhaften Gleichlauten der Worte des Hieronymus zu Ol. 190, 4: *Varius et Tucca Vergilii contubernales poetae habentur illustres (a. 737): qui Aeneidos postea libros emendarunt sub lege ea, ut nihil adderent*, der, wie Diehl S. 19 offensichtlich mit Recht feststellt, „diese Angabe gewiss nicht der von Donat erweiterten Vita des Sueton entlehnt hat“.

Aber bei genauerem Zusehen erweist sich, dass nicht nur, wie oben geschehen, aus sprachlichen, sondern auch aus sachlichen Gründen der Schluss von § 37 dem Sueton abzusprechen ist, weil er nicht nur zu den in sich widerspruchslosen §§ 39 bis 41, sondern auch zu andern Stellen der Vita in unvereinbarem Gegensatz steht.

Denn (1) nach § 35 fährt Vergil nach Griechenland, um die Äneis zu verbessern (*emendare*). Dass ihm das nicht mehr gelungen ist, erklärt (§ 39) seinen Wunsch, sie zu verbrennen. Dann wird sie herausgegeben, wie man sie vorfindet, ohne wesentliche, oder, wie man sich heute ausdrücken würde, ohne Verbesserungen (*summatim emendata* § 41). (2) Varius und Tucca zusammen erscheinen als Erben *ex reliqua* (§ 37) und als Erben des schriftstellerischen Nachlasses (§ 40). Im Zusammenhang mit dem Schicksal der Äneis aber wird immer nur Varius genannt (§ 39 . . 40 . . 42). In diesem Nachsatz dagegen werden, wie bei Hieronymus, nicht nur Varius und Tucca zusammen mit der Äneisausgabe in Verbindung gebracht, sondern es wird sogar von einer Verbesserung derselben (*emendaverunt*) geredet. Vor Donat weiss man weder vom einen noch vom andern, bei Servius erscheint beides als selbstverständlich<sup>39)</sup>. Also hat Donat diese Meinung nicht nur aufgebracht, er hat sie auch in das Sulpiciusepigramm hinein- oder aus ihm herausgelesen. Dann war er es auch, der sie als Zusatz in die Suetonvita einschob, und wenn sein Schüler Hieronymus, der überdies, wie schon Reifferscheid

<sup>39)</sup> Serv. zu Ae 2. 567 . . 4. 436 . . 5. 871 . . 7. 464 (nach Diehl S. 19).

(S. 49) bemerkt, mit Unrecht dabei Tucca zum Dichter macht, diese Auffassung in die Chronik des Eusebius hineinträgt, dann hat er sie nicht aus den *Viri illustres*, die eine Vita des Varius und Tucca ohnehin nicht enthielten, sondern er gab einfach wieder, was er auf der Schulbank bei seinem Lehrer Donat gelernt hatte.

Es besteht also auch sachlich kein Grund, die §§ 39—41, die sprachlich so lückenlos zu Sueton stimmen und sogar manches für Donat Unmögliche enthalten, dem Sueton auch nur teilweise abzusprechen. Damit ist der Text zwischen *ex reliqua L. Varium et Plotium Tuccam* (§ 37) und *egerat cum Varo* (§ 39) zu schliessen; Einfügung Donats sind mit Bestimmtheit die Worte *qui eius Aeneida post obitum iussu Caesaris emendaverunt. de qua re Sulpicii Carthaginiensis extant huiusmodi versus* und das Epigramm.

§ 42. Dass die Nisusstelle bei Sueton stand, bestreitet Wieser (S. 11 . . 27 . . 30), 1. weil seine Nachricht inhaltlich unmöglich, 2. weil sie schlecht bezeugt, 3. weil Nisus „vielleicht . . ein älterer Zeitgenosse Suetons“ war, „da er ihn nicht in de Grammaticis erwähnt“. Dagegen ist zu sagen: 1. Die Sinnlosigkeit der Zahlen erklärt sich als alte, vordonatische Verderbnis, aus der man keine Folgerungen ziehen darf. 2. Die doppelte Quellenangabe spricht, wie schon zu § 10 gezeigt ist, weder sprachlich noch sachlich gegen Sueton. 3. Für die Lebenszeit des Nisus gibt es bisher keinen festen Anhalt. Dass sein Name in de Grammaticis fehlt, darf nicht als solcher benutzt werden. Denn in dieser Schrift fliessen Stoff und Namen reichlich bis etwa zum Ende des Augustus. Dann bricht die Vorlage augenscheinlich ab; aus dem ganzen ersten Jahrhundert nach Chr. bringt Sueton drei Namen: M. Pomponius Marcellus (Gr 22), Remmius Palaemon (Gr 23), M. Valerius Probus (Gr 24). — Wenn Nisus in der Vergilvita von Sueton erwähnt wird, war er bei ihrer Abfassung nicht mehr am Leben. Das ergibt auch die Nachricht selbst, wenn man sich nur die Mühe macht, einmal nachzurechnen. Das Zeugnis von *seniores* anzurufen, hat nur dann Sinn, wenn man in ihnen Augen- und Ohrenzeugen, nicht nur Gerücheträger sieht. Wer zwischen 19 v. Chr., dem Todesjahr des Vergil, und 14 v. Chr., dem Todesjahr des Varius, etwa 20 Jahre alt war, der stand in den Sechzigern zwischen 21 und 26 n. Chr. Wenn Nisus in jener Zeit, als er die Nachricht der *seniores* hörte, 20 Jahre zählte, so stand er selbst in den

Sechzigern zwischen 61 und 66 n. Chr. Als Sueton die „Viri illustres“ schrieb, wird er dann kaum mehr am Leben gewesen sein. Seine Behandlung des Vergiltextes, die jüngere Zusätze als Streichungen des Varius ausgibt, gehört der Zeit vor Probus an, der in de Grammaticis als letzter behandelt wird. Daher verlegt Leo mit Recht die Wirksamkeit des Nisus „an die Grenze der neronisch-flavischen Zeit“, und Neitzke bringt ihn mit Cornutus in zeitlichen Zusammenhang<sup>40)</sup>.

So bietet die Erwähnung des Nisus nicht nur einen Anhalt, seine Lebenszeit zu bestimmen, sondern diese Bestimmung widerlegt ihrerseits wieder die Bedenken, die gegen den suetonischen Ursprung des Satzes vorgebracht sind. Beides wird dadurch bestätigt, dass nach Suetons Weise Varius allein als Herausgeber der Äneis erscheint: stammte der Satz von Donat, wären Varius und Tucca genannt worden. —

So lässt sich denn am Ende dieses umfangreichen Abschnitts, der mehr als die früheren zur Behandlung kleinster Einzelheiten herabsteigen musste, feststellen, dass die zahlreichen gegen den suetonischen Ursprung einzelner Stellen vorgebrachten Gründe sich nur in einem Falle als wirklich stichhaltig gezeigt haben. Einzig das Sulpicius-Epigramm und die einführenden Worte lassen sich als Zusatz des Donat erweisen. Die Tatsache aber, daß auch hier dicht nebeneinander von Varius allein und von Varius und Tucca als Herausgebern und von einer emendierten und einer nicht emendierten Äneis die Rede war, bestätigt erneut die im dritten und vierten Abschnitt gewonnene Anschauung, daß Donat den Wortlaut des Sueton auch dort nicht änderte, wo er offenkundig anderer Meinung war.

## VI.

Das Ergebnis der vorstehenden Untersuchung lässt sich folgendermassen zusammenfassen und abschliessen:

1. Die Danielsche Vita stand so, wie die Handschriften sie überliefern, im Vergilkommentar des Aelius Donatus; vor ihr der Widmungsbrief, hinter ihr die nach sprachlichen und sachlichen Anzeichen von Donat selbst verfasste Eklogeneinführung.

<sup>40)</sup> Leo, Friedrich, Plautinische Forschungen zur Kritik und Geschichte der Komödie, <sup>2</sup> S. 42, Berlin 1912. — Neitzke, Ernst, De Velio Longo grammatico S. 30 § 7, Diss. phil. Göttingen 1927.

2. Die Vita ist Wort für Wort den „Viri illustres“ des Sueton entnommen. Donats Eigentum ist nur die Einfügung des Sulpicius-Epigramms und die einführenden Worte *qui eius Aeneida post obitum iussu Caesaris emendaverunt. de qua re Sulpicii Carthaginensis extant huiusmodi versus*. Weitere Zusätze und Änderungen Donats haben sich bisher nicht mit Sicherheit nachweisen lassen; sie sind auch grundsätzlich unwahrscheinlich.

3. Damit ist auch der grundlegenden Forderung von Klotz Genüge geschehen: „Bevor diese notwendige Arbeit (das gegenseitige Verhältnis der uns erhaltenen Lebensbeschreibungen des Dichters aufzuklären) erledigt ist, tappen die Untersuchungen über das, was wirklich über des Dichters Leben überliefert ist, im Finstern, und die literarhistorische Kritik bewegt sich auf den Bahnen, auf denen die Textkritik sich vor Lachmann erging: es ist dasselbe, als ob man einen Text herstellen wollte, ohne sich über das Verhältnis der erhaltenen Handschriften zueinander klar zu werden“. Die Danielsche Vita ist von allen andern Vergilviten unmittelbar oder mittelbar als Vorlage benutzt worden, vielleicht von der wenig wertvollen Probus- und Libellus-vita abgesehen. Daneben haben jene aus nicht immer nachzuprüfenden Scholien und aus der eigenen Erfindung und Folgerung geschöpft. Die Feststellung ihrer Beziehungen zueinander hat wohl Wert für eine Geschichte des Nachlebens der Sueton-vita; für die Überlieferung von Vergils Leben ist sie grundsätzlich wenigstens bedeutungslos. Trotzdem soll im Folgenden auch dazu das Wichtigste kurz zusammengefaßt werden.

4. Vor der Aufstellung eines Stammbaumes wird es erforderlich sein, zunächst einmal die **Z u s a m m e n s e t z u n g** der Viten zu bestimmen.

a) **Servius**. Die unter seinem Namen gehende Vita wird als spätere Bearbeitung angesehen, 1. weil in ihr ein Bericht vom Ende des Dichters fehlt; 2. weil es in Servius' Eklogeneinleitung heißt (Hagen III, 1 S. 3, 28): *et dicit Donatus, quod etiam in poetae memoravimus vita, in scribendis carminibus naturalem ordinem secutum esse Vergilium: primo enim pastoralis fuit in montibus vita, post agriculturae amor, inde bellorum cura successit*, in seiner Vergilvita ist aber davon nicht die Rede; 3. weil Probus schreibt: *quod et Servius Varus hoc testatur epigrammate*, was auf Servius Maurus gedeutet wird, der dann als Vermitt-

ler, nicht als Verfasser zu gelten hätte; bei ihm findet sich aber das Epigramm gar nicht; 4. weil die erste Vita im Gudianus, die sonst von Servius abhängt, Nachrichten bringt, die wohl in der Danielschen, nicht aber in der Serviusvita stehen. — Gegen die Einwände 1—3 läßt sich geltend machen, daß der Schluß der Serviusvita ja verloren sein kann und mit ihm alles, was in ihr vermißt wird. Im einzelnen läßt sich einwenden: 2. Servius kann zu seiner Bemerkung auch durch Donats Worte (§ 58) *aut ordinem temporum secutus est circa vitam humanam, quod supra diximus*, die sich auf § 57 beziehen, veranlaßt sein und sich im Augenblick über den Inhalt seiner eigenen Vita, die er doch schon vor längerer Zeit geschrieben hatte, getäuscht haben. 3. Der Einwand fällt, sobald man an der überlieferten Lesung festhält. 4. Die Vita im Gudianus kann eben so gut wie die anderen irischen Viten unmittelbar aus der Danielschen geschöpft haben. — Servius Eigentum ist: der Name der Eltern *Vergilius* und *Magia*; der Zusatz *quae civitas est Venetiae* zu *Mantua*; der zeitliche Ansatz der Äckerverteilung nach Aktium; die Verse aus dem zweiten Buch der Aeneis. Davon dürften die ersten wohl eigenem Nachdenken des Servius, das letzte vielleicht der Vergilausgabe des Probus oder Nisus seinen Ursprung verdanken. Merkwürdig berührt es, wenn von Servius' Einleitungen die zu den Eklogen und zur Aeneis die Gliederung Donats (1. ante opus: a) titulus, b) causa, c) intentio; 2. in ipso opere: a) numerus, b) ordo, c) explanatio) in leicht veränderter Form (poetae vita, titulus operis, qualitas carminis, scribentis intentio, numerus librorum, ordo librorum, explanatio) beibehalten, während die zu den Georgica keine Gliederung aufweist. Möglich, daß hier von Donats Einleitung nur der Teil *causa* bzw. *intentio* übrig blieb; seltsam ist freilich, daß die Hinweise auf Junilius in den Handschriften des Philargyrius a und b gerade dieses Stück umrahmen.

b) P h o c a s. Die nur im Anfang erhaltene metrische Vita gründet sich, woran jetzt nicht mehr gezweifelt zu werden braucht, auf Donat. Eigene Zutaten sind: *tellus Tusca* (v. 5; nach Aeneis 10, 202; vgl. auch *vatis Etrusci* in den Einleitungsstrophen v. 22); *genitor Maro* (v. 6; wie im Bernensis 167); *cultor agelli* (v. 6; nach ecl. 9, 3); *mater Polla* (v. 11; wie bei Probus); die Umformungen des Ballista-distichons (v. 49—59); *Siro* (v. 63; nach catal. 5); *consul Pollio* (v. 94; nach ecl. 4, 11). Die Darstellung der Äckerverteilung folgt

Donat, nicht Sueton. Willkürliche Deutungen der Vorlage sind *sed plures figulum* (v. 8; nach Suetons *quem quidam opificem figulum, plures Magi cuiusdam eqs.*); *tum Ballista rudem.. instituit primum* (v. 41).

c) Die kleinere *Vita des Sanblasiensis* 86 ( $S_2$ ). Sie gilt als abhängig von Phocas, und zwar wegen *genere Tusco* und *eum erudit Balesta cives*. Doch kann das eine auf eigene Vergilkenntnis des Verfassers, der auch ein Wort des Horaz anführt, das andere auf eigenes Mißverständnis zurückgehen; sonst kann alles der Danielschen *Vita* entnommen sein.

d) Die irischen *Viten*. (Aufstellung und Bezeichnung auf S. 336 unter Nr. 7—10 und 13; dazu kommen die Handschrift  $K^2$  des Auszuges CKO, Konrad von Mure und Benvenuto de Rambaldis).

Für diese Gruppe sind kennzeichnend die folgenden Angaben, die, in  $\beta$  durch Vergilstellen belegt und wohl am ursprünglichsten erhalten, nicht alle in allen *Viten* zu finden sind:

(1) Die Gliederung *locus, tempus* ( $\beta S_1 m$ ) *persona* ( $\beta S_1$ ) *causa* ( $S_1 m$ ) *auctores* ( $\beta m$ ) und deren Ausfüllung im einzelnen;  $\gamma I$  folgt der Gliederung des Servius.

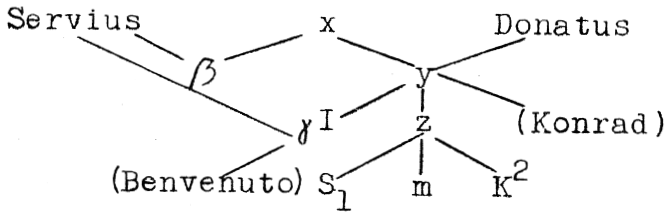
(2) Die Namen der Verwandten: *Maro* ( $\beta$  Phocas); *figulus Stimichon* ( $S_1 m$ ); *patre Figulo* ( $\gamma I$  Benvenuto); *Maia* ( $S_1 m \gamma I$  Benvenuto); *frater Lucretius* ( $S_1 m \gamma I K^2$  Konrad).

(3) Die Deutung des Namens: *Publius* aus *poples* ( $\beta S_1 m$ ); aus *res publica* ( $\beta S_1 m$ ); *Vergilius* aus *virga* ( $\beta S_1 m \gamma I$  Konrad); aus *virgo* ( $\gamma I$ ); aus *vere gliscens* ( $\beta m$  Konrad); *Maro* als *niger* ( $\beta m$ ); als *eloquens* ( $\beta S_1 m$ ); vom Vater ( $\beta$  wie Phocas).

(4) Das Verzeichnis der Freunde ( $\beta S_1 m$ ) und der Feinde ( $\beta m$ ) des Dichters.

Aus der Danielschen *Vita* ist offensichtlich folgendes bekannt: *quidam—plures* (§ 1: *quis pater eius fuit incertum est*  $S_2$ ); *figulus* (§ 1:  $S_1 m \gamma I$ ); der Traum der Mutter vor der Geburt des Dichters (§ 3:  $\beta S_1 m \gamma I$ ); die Geburt am Wege (§ 3:  $\gamma I$ ); das Pflanzen eines Baumes bei seiner Geburt (§ 5:  $\gamma I S_2$ ); der Name des Lucrez (§ 6:  $S_1 S_2 m \gamma I$  Benvenuto) und der Vergleich der Lebenszeit ( $S_2$  Benvenuto); die beiden *Culex*-verse (§ 18:  $\gamma I$ ); der Name des Centurios (Claudius) Arrio (§ 63:  $m$ ).

Es wird schwer halten, aus diesen Angaben einen Stammbaum zu gewinnen und mit Sicherheit im Einzelfalle zu sagen, was der Vorlage, was der jeweiligen Handschrift angehört. Gewiß gehören  $S_1$  und  $m$  enger zusammen (Stimichon, terebinthi);  $\beta$  scheint die irischen Zusätze am reinsten wiederzugeben;  $\gamma I$  ist am meisten von Donat beeinflusst, unmittelbar oder durch einen reichhaltigeren Servius. Hieronymus ist überall zu spüren, Servius stärker in  $\beta$  und vor allem in  $\gamma I$ . Wenn man die ursprüngliche Masse der irischen Zutaten als  $x$ , die Zwischenstufen als  $y$  und  $z$  bezeichnet, läßt sich — mit allen Vorbehalten — die Abhängigkeit folgendermaßen darstellen:

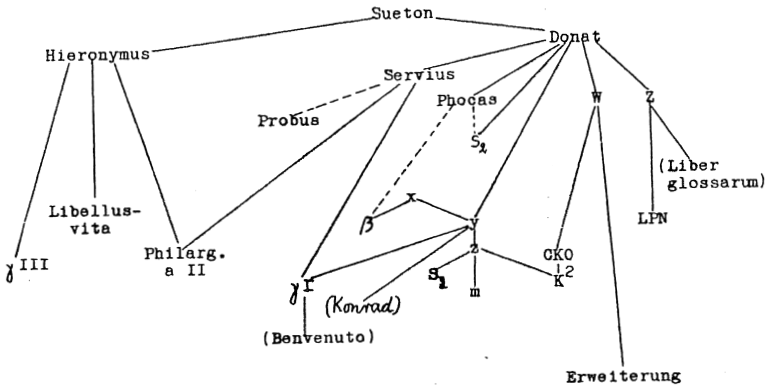


e) Über Vorlagen und Geschichte der *Probus-vita* handeln Norden (vgl. Anm. 38 zu S. 364) und Wieser, über die *Libellus-vita* Vollmer (vgl. Anm. 2 zu S. 336). —

5. Der Zusammenhang der Vergilviten darf danach etwa in folgender Weise bestimmt werden:

Von Sueton hängen unmittelbar ab Donat und Hieronymus. Der letztere zeigt einmal den Einfluß des Donat; er wirkt auf die *Libellus-vita*, die zweite *Vita* des Philargyrius a, die irischen Viten. Von Donat hängen ab: Servius, Phocas, die irischen Viten, die Auszüge LPN und CKO und die Erweiterung. Dazu kommen die auf S. 340 ff. behandelten Anführungen. Beeinflussung durch Servius verraten: die zweite *Vita* des Philargyrius a, die irischen Viten, besonders die erste im *Gudianus*, vielleicht auch die *Probusvita*. Mit Phocas in Beziehung gesetzt werden von den irischen Viten die im *Bernensis* 167 und die zweite im *Sanblasiensis* 86. Bei allen Viten ist neben der angegebenen Vorlage mit der Einwirkung unbekannter Scholien, mit Kenntnis des Hieronymus sowie mit eigenen Schlüssen, Mißverständnissen und Erfindungen der Verfasser zu rechnen. Unter diesen Einschränkungen läßt sich, mit Berücksichtigung der Zweige W und Z in der

Überlieferung der Danielschen Vita, ein Stammbaum sämtlicher Viten folgendermaßen aufstellen:



6. Für die Bewertung der Nachrichten aus Vergils Leben ergeben sich aus allem Vorstehenden die folgenden Grundsätze:

I. Über Sueton hinaus gehen die Angaben jüngerer Viten vor allem in Folgendem: Der Vater Vergils heißt *Vergilius* (Servius, Probus), *Maro* (Phocas β), *Stimichon* (S<sub>1</sub> m); die Mutter *Magia* (Servius), *Magia Polla* (Phocas, Probus), *Maja* (S<sub>1</sub> S<sub>2</sub> m γ I Benvenuto). Der Name des Centurio ist *Arrius* (Donat, Servius), *Clodius* (Servius auctus, Scholia Bernensia), *Claudius Arrio* (m), *Milienus Toro* (Probus). (Vgl. Diehl S. 59).

Daran stimmt freilich bedenklich, 1. daß von den Namen des Vaters *Vergilius* und *Maro* sehr wohl aus dem Namen des Dichters, *Magia* bzw. *Maja* aus dem *Mag(i)us* des Sueton gewonnen sein kann; 2. daß *Stimichon* aus Servius zu ecl. 5, 55 (Vater Theocrits) stammen dürfte, wodurch auch *Polla*, *Arrius* usw. verdächtig werden; 3. daß diese jüngeren Viten, die hierin auf einmal so bestimmte Angaben machen, in allem sonstigen wesentlich ärmer und unselbständiger sind als Sueton.

Als der Verfasser der Danielschen Vita noch nicht bestimmt war, hat man versucht, teilweise unter Aufstellung von Stammbäumen, solche Angaben der verlorenen Donat- oder Suetonvita zuzuweisen — nunmehr muß man sich ernstlich fragen, ob Gründe vorhanden sind, sie für älter als Sueton zu halten, oder ob man sie der Zeit der Viten, die sie überliefern, zuweisen und damit als jüngere Erfindungen ansehen soll.

II. Wenn es auch grundsätzlich möglich ist, daß jene Nachrichten durch unbekannte Scholien, verlorene Kommentare u. a. in die jüngeren Viten gelangt sind, so ergibt sich doch, bei der allgemeinen Abhängigkeit der jüngeren Viten von Sueton, ebenso grundsätzlich der Verdacht, daß alles, was die Suetonvita nicht enthält, entweder erst später bekannt geworden d. h. erfunden ist, oder aber, daß er es zwar gekannt, aber als weniger glaubwürdig verworfen hat, was daraus hervorgeht, daß er es in seine Vita nicht aufnahm.

Denn man darf wohl grundsätzlich annehmen, daß Sueton mehr und bessere Quellen zu Gebote standen, als irgend einem Späteren, und daß er, unter den Historikern gewiß nicht als besonders kritisch angesehen, doch für besonnener und urteilsfähiger gelten darf als ein Grammatiker des vierten oder eines noch späteren Jahrhunderts (vgl. Diehl S. 6).

III. Andererseits verschwindet durch den Nachweis, daß in der Danielschen die Suetonvita lückenlos und unentstellt erhalten ist, die früher gern gebrauchte Möglichkeit, für die Mängel ihrer sachlichen Angaben Verluste und Bearbeiter verantwortlich zu machen. Mehr als Sueton bietet, wußte man wirklich vom Leben, Schaffen und Wesen Vergils zu jener Zeit nicht.

Dadurch wird die Auffassung, die sich Ernst Diehl beim Sichten der Überlieferung von Vergils Leben ergab und die sogleich durch den Fund der Euripides-vita des Satyros bestätigt wurde, von neuem gerechtfertigt: Die Alten wußten wirklich von ihren Dichtern bis auf ein paar trockene Namen und Zahlen kaum mehr Greifbares, als was sie aus den Werken selbst glaubten erschließen zu können und was sich noch heute an ihnen nachprüfen läßt.

#### Literatur (Auszug):

Brummer, Jacobus, Zur Überlieferungsgeschichte der sogenannten Donat-Vita des Vergil, *Philologus* 72 NF 26 (1913) 278—297. — Comparetti, Domenico, Virgil im Mittelalter, deutsch von Hans Dütschke, S. 125 Anm., Leipzig 1875. — Diehl, Ernst, Die Vitae Vergilianae und ihre antiken Quellen, Bonn 1911. — Funaioli, Gino, Scilii filargiriani, *Rhein. Mus.* 70 (1915) 56—106. — Ders., Esegese Virgiliana antica, Pubblicazioni della Università cattolica del sacro cuore, Serie 4: Scienze filologiche, Vol. 9, S. 56, 92, Mailand 1930. — Geer, Russel Mortimer, Non-Suetonian passages in the Life of Vergil formerly ascribed to Donatus, *Transactions and Proceedings of the American Philological Association*, 57 (1926) 107—115. — Grisart, Albert, „Vitae Vergilianae“, Les remaniements de la Vita de Donat, *L'Antiquité*

Classique 3, S. 97—119, Löwen 1934. — Gronovius, Joh. Fr., Ad vitam P. Virgilii Maronis notae, P. Virgilii Maronis opera edd. Petrus Burmannus et Petrus Burmannus junior, Band I, S. 1, Amsterdam 1746. — Klotz, Alfred, Miscellanea Vergiliana, Rhein. Mus. 66 (1911) 155—160. — Ders., Vergils Vater, Rhein. Mus. 67 (1912) 306—309. — Koertge, Gustav, In Suetonii de viris illustribus libros inquisitionum capita tria, Diss. phil. Halle 1900 (Dissert. philol. Halenses vol. 14 pars 3). — Nettleship, Henry, Ancient lives of Vergil with an essay of the poems of Vergil, Oxford 1879. — Reifferscheid, August, C. Suetoni Tranquilli praeter Caesarum libros reliquiae, Leipzig 1860. — Riese, Alexander, De commentario Vergiliano qui M. Valeri Probi dicitur, S. 24, Diss. phil. Bonn 1862. — Sabbadini, Remigio, Una biografia medievale di Vergilio, Studi Italiani di filologia classica 7 (1899) 37—43. — Ders., Le biografie di Vergilio antiche, medievali, umanistiche, Studi Italiani 15 (1907) 197—291. — Scriverius, Handschriftliche Noten zu Daniels Vergilvita nach Petrus Burmannus II, Anthologia veterum Latinorum poetarum et poematum, I S. 369 (zu Phocas 95), Amsterdam 1759. — Valmaggi, Luigi, La biografia di Vergilio attribuita al grammatico Elio Donato (April 1885), Rivista di filologia e d'istruzione classica, 14. Jahrgang, S. 1—106, Turin 1886. — Vossius, Gerardus G. F., Velleius Paterculus cum notis, S. 108 zu II 103, Amsterdam 1664. — Wieser, Kurt, Der Zusammenhang der Vergilviten, Diss. phil. Erlangen 1926. —

Den Anführungen ist im allgemeinen der Text von Diehl zu Grunde gelegt. Die Bezeichnung der Handschriften und ihrer Abhängigkeit erfolgt nach Brummer (S. VI—XII seiner Ausgabe); mit O ist die von Brummer S. XI und XX genannte, aber nicht verwendete Handschrift St. Omer 656 s. XVI. gemeint.

Osterburg/Altmark

Heinrich Naumann

---

## DER SATZ DES ANAXIMANDROS VON MILET (VS<sup>5</sup> 12 B 1)

---

Über tausend Jahre nach der Lebenszeit des Anaximandros hat der neuplatonische Wissenschaftler Simplicios den Haupt-Lehrsatz des milesischen Denkers in seinen gelehrten Kommentar zur Physik des Aristoteles aufgenommen und ihn so für die Kenntnis der Nachwelt gerettet. Er entnahm ihn nicht dem Originalwerk des Anaximandros, sondern den Forschungen des Theophrastos zur „Philosophiegeschichte“, also einem Werke der peripatetischen Wissenschaft aus frühhellenistischer Zeit.